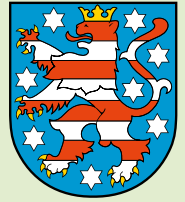




# Bote



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Jahrgang 35

Samstag, den 7. Juni 2025

Nr. 22

**Sommernachtsball**  
 14. Juni 2025  
 Ab 20 Uhr  
 Festplatz Schnellmannshausen

Mit der Band **twentyfour six**

**Sommernachtsball in Volteroda !**

Samstag, 21. Juni 2025  
 19:00 Uhr Musik und Tanz unter der Dorflinde  
 Strandbar mit sommerlichen Getränken

„Rolf & Joachim“ Musikduo aus Iftra

Volteroda lädt ein zum Sommernachtsball!  
 Der Eintritt ist frei!

Klein aber fein!  
 „Freiwillige Feuerwehr Volteroda e.V.“

**130 Jahre Freiwillige Feuerwehr Falken**

Jubiläumsveranstaltung  
 am 21. Juni 2025 ab 15 Uhr  
 Rund um das Feuerwehr-  
 gerätehaus in Falken

- 🔥 Ausstellung zur Chronik der FFW Falken
- 🔥 Feuerwehrentechnik-Schau und Fahrzeugausstellung
- 🔥 Demonstration von Einsätzen zum Miterleben
- 🔥 Kinderschminken, Hüpfburg, Dosenwerfen
- 🔥 Teste deine Orientierung in einem Nebelraum
- 🔥 Tombola für Kinder mit tollen Gewinnen
- 🔥 Tombola für Erwachsene mit Hauptpreis
- 🔥 Wellnesswochenende
- 🔥 Ca. 18.30 Uhr Auslosung der Tombola
- 🔥 Ab 19.00 Uhr Dämmerchoppen mit den Falkener Musikanten
- 🔥 Cocktailbar

Der fremdenher Falken versorgt Sie mit Kaffee & Kuchen  
 Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Freiwillige Feuerwehr Falken

**GROSSES KINDERFEST**

SCHNELLMANNSHAUSEN

14. JUNI 2025 14:00 UHR

UMZUG DURCHS DORF MIT DEN ORIGINAL HELDRASTEIN - MUSIKANTEN

START DES UMZUGS AUF DEM FESTPLATZ!!!

ANSCHLIESSEND BUNTES TREIBEN AUF DEM FESTPLATZ

PROGRAMM DER HELDRASTEINWICHEL

Bastelangebote

Brezelmann

Station der Feuerwehr

Spielstraße und vieles mehr !!

# Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

## Wichtiges auf einen Blick

### Servicezeiten:

Für eine persönliche Vorsprache in der Verwaltung bitten wir um vorherige Terminvereinbarung

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Telefon:	036926 947-0
Fax:	036926 947-47
Internet:	www.vg-hainich-werratal.de

#### Folgende Mitarbeiter finden Sie in der

##### Dienststelle Creuzburg:

Anschrift: M.-Praetorius-Platz 2  
99831 Creuzburg

##### Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Bärenklau, C. 036926 947-11

##### Sekretariat

Frau Moenke, S. 036926 947-11

[info@vg-hainich-werratal.de](mailto:info@vg-hainich-werratal.de)

##### Ordnungsamt

Frau S. Habenicht 036926 947-50

Frau Rödiger, A. 036926 947-52

Herr Mile, R. 036926 947-53

[ordnungsamt@vg-hainich-werratal.de](mailto:ordnungsamt@vg-hainich-werratal.de)

##### Finanzabteilung

Herr Senf, M. 036926 947-20

Frau Wagner, C. 036926 947-21

[finanzen@vg-hainich-werratal.de](mailto:finanzen@vg-hainich-werratal.de)

##### Kämmerei

Frau Sauerhering, H. 036926 947-22

Frau Rödiger, S. 036926 947-23

[kaemmerei@vg-hainich-werratal.de](mailto:kaemmerei@vg-hainich-werratal.de)

##### Kasse, Steuern

Herr Hunstock, R. 036926 947-25

Frau Eckardt, A. 036926 947-27

[kasse@vg-hainich-werratal.de](mailto:kasse@vg-hainich-werratal.de)

##### Dienststelle Berka v.d. Hainich:

Anschrift: Am Schloss 6  
99826 Berka vor dem Hainich

##### Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Bärenklau, C. 036926 947-16

##### Hauptabteilung

Frau Höbel, A. 036926 947-14

Frau Bachmann, F. 036926 947-10

[hauptabteilung@vg-hainich-werratal.de](mailto:hauptabteilung@vg-hainich-werratal.de)

##### Kindergärten

Frau Höbel, A. 036926 947-14

Frau Stötzer, J. 036926 947-17

[kita@vg-hainich-werratal.de](mailto:kita@vg-hainich-werratal.de)

##### Friedhofsverwaltung

Frau Gröber 036926 947-16

[friedhof@vg-hainich-werratal.de](mailto:friedhof@vg-hainich-werratal.de)

##### Personal

Frau Rödiger, I. 036926 947-13

[personal@vg-hainich-werratal.de](mailto:personal@vg-hainich-werratal.de)

##### Werratalbote

[werratalbote@vg-hainich-werratal.de](mailto:werratalbote@vg-hainich-werratal.de)

##### Baubabteilung

Frau Reichardt, U. 036926 947-30

Herr Cron, C. 036926 947-32

Herr Schlittig, J. 036926 947-34

[bauabteilung@vg-hainich-werratal.de](mailto:bauabteilung@vg-hainich-werratal.de)

##### Liegenschaften

Herr Gröger, C. 036926 947-31

Herr Schlittig, J. 036926 947-34

[liegenschaften@vg-hainich-werratal.de](mailto:liegenschaften@vg-hainich-werratal.de)

##### Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-54

[einwohnermeldeamt@vg-hainich-werratal.de](mailto:einwohnermeldeamt@vg-hainich-werratal.de)

##### Dienststelle Creuzburg nur noch

mit vorheriger Online-Terminvereinbarung

Montag 09.00 -12.00 Uhr

Dienstag 09.00 -12.00 Uhr und 14.00 -17.00 Uhr

##### Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-55

[einwohnermeldeamt@vg-hainich-werratal.de](mailto:einwohnermeldeamt@vg-hainich-werratal.de)

##### Dienststelle Berka v.d. Hainich nur noch

mit vorheriger Online-Terminvereinbarung

Donnerstag 09.00 -12.00 Uhr und 15.00 -18.00 Uhr

Freitag 09.00 -12.00 Uhr

##### Kontaktbereichsbeamte

**Herr Kaßner** 036926 - 71701

##### Sprechzeit Creuzburg

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

**Frau Günther** 036924 48935

##### Sprechzeit Mihla

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeit

Polizeiinspektion Eisenach 03691 2610

##### Das Standesamt befindet sich auf der Creuzburg

Anschrift: „Auf der Creuzburg“, 99831 Creuzburg

Herr Weisheit, R. 036926-947-18

Frau Duschaneck, A. 036926 947-18

Fax Standesamt 036926 947-19

[standesamt@vg-hainich-werratal.de](mailto:standesamt@vg-hainich-werratal.de)

Sprechzeiten: Das Standesamt ist **montags** geschlossen.

Wir bitten auch von Dienstag bis Freitag um vorherige telefonische Voranmeldung unter **036926- 94718**.

##### Touristinformation Creuzburg / Museum Burg Creuzburg

„Auf der Creuzburg“ 036926 98047

Frau Susanne Werkmeister, Frau Maria Eisenach

##### Öffnungszeiten:

Apr. - Okt.: Dienstag - Samstag 12:00 - 17:00 Uhr

Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Ferien Hessen/Thüringen

Dienstag - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Nov. - März: Donnerstag - Sonntag 12:00 - 16:00 Uhr

##### Touristinformation Mihla / Museum im Rathaus

[tourismus@mihla.de](mailto:tourismus@mihla.de)

Frau Grit Scheler 036924 489830

##### Öffnungszeiten

Montag: 9.00 - 15.00 Uhr

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 - 14.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 16.00 Uhr

*Bitte in der Bibio melden!*

Freitag: 9.00 - 14.00 Uhr

Samstag und Sonntag geschlossen

## Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

### Notrufe

**Polizeinotruf** ..... 110  
**Ärztlicher Bereitschaftsdienst** ..... 03691 6983020  
**Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst** ..... 03691 6983021  
 (Zentrale Leitstelle Wartburgkreis) ..... 112  
 Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.  
 Regionalgeschäftsstelle Creuzburg ..... 036926 71090  
**bei Havarien:**

**Wasser:** Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal  
 Stadtfeld, Am Frankenstein 1, 99817 Eisenach  
 .....036928 961-0  
 Fax .....036928 961-444  
 E-Mail: info@tavee.de  
 Bereitschaftsdienst /  
 Havarietelefon: ..... 0170 7888027

**Gas:** Ohra Energie GmbH ..... 03622 6216

**Strom:** TEN Thüringer Energienetze

**Fäkalienabfuhr:** ..... 036928 9610

### Telefonnummern Arztpraxen/Apotheken

Frau Dr. med. S. Först, FÄ Allgemeinmedizin ..... 036926 82513  
 Stiftungspraxis Creuzburg,  
 Hausarzt M. Schumann ..... 036926 724088  
 Zahnärztin Andrea Danz ..... 036926 82234  
 Zahnarzt Schuchert ..... 036926 82700  
 Kloster-Apotheke ..... 036926 9570  
 Mo, Di, Do, Fr, ..... 08:00 - 18:00 Uhr  
 Mi ..... 08:00 - 14:00 Uhr  
 Samstag ..... geschlossen  
 Tierarztpraxis Dr. M. Apel, Creuzburg ..... 036926 82272

### Öffentliche Einrichtungen

Freiwillige Feuerwehr Creuzburg ..... 036926 99996  
 Email: ..... feuerwehr-creuzburg@t-online.de  
 Thüringer Forstamt Hainich-Werratal ..... 036926 7100-0  
 Tourist Information ..... 036926 98047  
 Kindertagesstätte der JUH „Wichtelburg“ ..... 036926 82455  
 Kindertagesstätte der JUH „Miniwichtel“ ..... 036926 71780  
 Stadtbibliothek ..... 036926 82361  
Öffnungszeiten der Stadtbibliothek  
 Am Markt 3, Creuzburg  
 Dienstag ..... 10:00 - 13:00 Uhr  
 Donnerstag ..... 14:00 - 18:00 Uhr

### Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister

#### Gemeinde Berka v. d. H.

Bürgermeister Christian Grimm

#### Sprechzeit

nach Vereinbarung ..... 0170 2915886

#### Gemeinde Bischofroda

Bürgermeister Markus Riesner

#### Sprechzeit:

jeden ersten und zweiten Dienstag im Monat 17.00 - 18.30 Uhr  
 bgm-bischofroda@t-online.de

#### Stadt Amt Creuzburg

Bürgermeister Rainer Lämmerhirt ..... 036924 47428

Sprechzeit: ..... 16.00 - 17.30 Uhr  
 oder nach Vereinbarung

dienstags in den geraden Wochen im Rathaus Mihla

dienstags in den ungeraden Wochen im Rathaus Creuzburg

#### Amt Creuzburg OT Creuzburg

Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz

Sprechzeit in Creuzburg, Rathaus ..... 16.30 - 18.00 Uhr  
 jeden Donnerstag

#### Amt Creuzburg OT Mihla

Ortsteilbürgermeister Toni Nickol

Sprechzeit: ..... 16.00 - 17.00 Uhr  
 dienstags in den ungeraden Wochen im Rathaus Mihla

#### Amt Creuzburg OT Ebenshausen

Ortsteilbürgermeister Jan Werneburg ..... 0171 6877849

### Amt Creuzburg OT Frankenroda

Ortsteilbürgermeisterin Erika Helbig .....036924 42152

#### Sprechzeit

Dienstag ..... 18.00 - 19.30 Uhr

### Gemeinde Krauthausen

Bürgermeister Ralf Galus .....0160 99330153

#### Sprechzeit:

Dienstag ..... 16.30 - 18.00 Uhr

### Gemeinde Lauterbach

Bürgermeister Bernd Hasert ..... 0172 9566183

#### Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

### Gemeinde Nazza

Bürgermeister Marcus Fischer ..... 0172 7559591

#### Sprechzeit:

Dienstag ..... 17:30 - 18:30 Uhr

### Zweckverband Wasserversorgung und

### Abwasserentsorgung Obereichsfeld

### Betriebsführung durch EW Wasser GmbH

Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt

..... 03606 655-0 o. 03606 655-151

Bereitschaftsdienst / Havarietelefon: ..... 0175 9331736

### Ohra Energie GmbH

**Störungsannahme ERDGAS** ..... 03622 6216

### TEAG Thüringer Energie AG

**Kundenservice** ..... 03641 817-1111

### TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG)

**Störungsdienst Strom** ..... 0800 686-1166 (24 h)

### Öffnungszeiten und Telefonnummern öffentlicher Einrichtungen

**Feuerwehr Mihla** ..... 036924 47171

..... Fax 036924 47172

E-Mail: ..... fw-mihla@t-online.de

**Apotheke** ..... 036924 42084

Montag - Freitag ..... 08:00 - 18:30 Uhr

Samstag ..... 08:00 - 13:00 Uhr

**Sparkasse** ..... 03691 6850

### VR-Bank Ihre Heimatbank eG

**Zweigstelle Mihla** ..... 03691 236-0

**Bibliothek Mihla** Frau Grit Scheler ..... 036924 47429

Dienstag ..... 14:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch ..... Kindergärten/Schulen nach Anmeldung

Donnerstag ..... 09:00 bis 16:00 Uhr

**Museum im Rathaus und Tourist-Info Mihla** 036924 489830

Montag ..... 09:00 bis 15:00 Uhr

Dienstag ..... 09:00 bis 17:00 Uhr

Mittwoch ..... 09:00 bis 14:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 16:00 Uhr (bitte in der Bibliothek melden)

Freitag ..... 09:00 bis 14:00 Uhr

**Bibliothek Nazza, Hauptstr. 37**

dienstags ..... 15:00 - 18:00 Uhr

**Heimatstube Nazza, Hauptstr. 37**

gerade Woche ..... dienstags 15:00 - 17:00 Uhr

### Ärzte

**Frau Dr. Sinn-Liebetrau** ..... 036924 42105

**Zahnärztin Frau Turschner** ..... 036924 42373

**Zahnärztin Frau Staegemann** ..... 036924 42322

### Tierärzte

#### Kleintierpraxis Dr. med. vet. Schröder

Lauterbach ..... 036924 47830

#### Tierarztpraxis J. Andraczek

Mihla ..... 036924 42041

## Erscheinungstermin für Werratal Bote Nr. 24/2025

**Samstag, 21. Juni 2025**

Diese Ausgabe beinhaltet die Vorschau auf Termine,  
Veranstaltungen und Ereignisse für den Zeitraum

**22. - 28. Juni 2025**

**Redaktionsschluss für Werratal Bote Nr. 24**

**Freitag, 13. Juni 2025**

LINUS WITTICH Medien KG

## Bereitschaftsdienste

### Ärztliche Versorgung rund um die Uhr

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechstundenzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen.

#### Wann ist der ärztliche Notdienst für Sie da?

Montag, Dienstag, Donnerstag ..... 18.00 - 07.00 Uhr  
des Folgetages

Mittwoch, Freitag ..... 13.00 - 07.00 Uhr  
des Folgetages

Samstag und Sonntag \* ..... 07.00 - 07.00 Uhr  
des Folgetages

\* (sowie Brückentage und Feiertage  
einschließlich Heiligabend und Silvester)

#### Wie erreiche ich den ärztlichen Notdienst?

Wenn Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und z.B. nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Notdienstzentrale befindet, wählen Sie die **116 117**.

Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die Hilfe, die Sie brauchen.

Die Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl und ist für Sie als Anrufer kostenfrei.

#### Ärztlicher Notdienst Tel. 116 117

Bitte halten Sie für den Anruf diese Informationen bereit:

- Name und Vorname
- Ort, Postleitzahl, Straße, Haus Nummer (gegebenenfalls Vorder-/Hinterhaus, Etage)
- Telefonnummer für möglichen Rückruf
- Wer hat Beschwerden?
- Wie alt ist die Person?
- Was für Beschwerden liegen vor?

#### Wann rufe ich sofort die Notrufnummer 112?

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, z.B. bei:

- Akuten und schweren Störungen von Bewusstsein, Atmung und/oder Herz-Kreislauf
- schweren Verletzungen oder Blutungen, einsetzender oder stattgefundenen Geburt
- Vergiftungen
- schweren psychischen Störungen, Suizid/drohender Suizid

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisches Pfarramt Creuzburg

**mit den Kirchengemeinden Creuzburg, Ifta, Scherbda, Krauthausen, Pferdsdorf und Spichra**

99831 Amt Creuzburg

Klosterstraße 12

Pastorin Breustedt

Telefon Pfarramt: 036926/ 82459 und

Nicolai-Treffpunkt: 036926/ 719940

99831 Ifta

Eisenacher Str. 9

Büro Ifta, Heike Schwanz

Telefon: 036926/ 723134

Donnerstags von 14-18 Uhr Pfarrhaus Ifta

email: [creuzburg@kirchenkreis-eisenach.de](mailto:creuzburg@kirchenkreis-eisenach.de)

[ifta@kirchenkreis-eisenach.de](mailto:ifta@kirchenkreis-eisenach.de)

[www.kirchenkreis-eisenach-nordregion.de](http://www.kirchenkreis-eisenach-nordregion.de)

<http://www.krauthausen-thueringen.de/kirchgemeinde.html>

#### Regionalbüro für die Pfarrämter

**Mihla, Nazza, Bischofroda-Neukirchen und Creuzburg**

Angela Köhler

99831 Amt Creuzburg, Klosterstr.12

036926 899400

Freitags von 10-12

<https://www.kirchenkreis-eisenach-nordregion.de/>

Anna Fuchs-Mertens, Kantorin, 0176 295 302 32

Maria Mende, Diakonin 0176 804 765 15

Frank Beer, Organist und Chorleiter Ifta

Susanne Kley, Organistin Pferdsdorf und Spichra

#### Wir grüßen Sie mit dem Bibelwort für die neue Woche

*Es soll nicht durch Heer oder Kraft,  
sondern durch meinen Geist geschehen,  
spricht der Herr Zebaoth.*

(Sach 4, 6)

#### Samstag, 7. Juni

17.00 Liboriuskapelle Taizé-Andacht

#### Sonntag, 8. Juni Pfingstsonntag

10.00 Kirche Scherbda, Konfirmation

10.00 Kirche Ifta

09.30 Kirche Pferdsdorf

10.30 Kirche Spichra

#### Montag, 9. Juni, Pfingstmontag

06.00 Flursingen mit dem Gesangverein „Frohsinn“

10.00 Kirche Krauthausen

#### Sonntag, 15. Juni

09.30 Kirche Pferdsdorf, Goldene Konfirmation

#### Sonntag, 22. Juni

10.00 Kirche Ifta

#### Vorbereitung Kapellenfest

18. Juni 18 Uhr im Gemeindehaus

#### Kaffeetafel mit Thema

26. Juni 14.30 Gemeindehaus Creuzburg

Thema: Sicherheit im Alter

Enkeltricks und wie man sich schützen kann - die Polizei informiert

#### Michael-Praetorius-Chor Creuzburg

montags 19.30

#### Probe Blechbläser und Saxophone

montags 18 Uhr im Wechsel im Gemeindehaus Creuzburg

#### Probe Gesangverein Ifta

montags 20.00 Gaststätte „Roter Hirsch“

#### Probe Singkreis Madelungen - Krauthausen

donnerstags 20.00 im Pfarrhaus Madelungen

**Christenlehre:**

montags

15.45 Gemeindehaus Creuzburg

17.00 Pfarrhaus Scherbda

dienstags

16.00 Kinder-Kirchen-Club im Pfarrhaus Ifta

**1. Donnerstag im Monat**

Bastelnachmittag im Pfarrhaus Ifta

**Konfirmandensamstag 7. Klasse**

17. Mai Nicolaikirche Creuzburg 9.30 bis 13.00

**LIBORIUSKAPELLENFEST  
- BITTE um MITHILFE -**

**21. JUNI ab 15 UHR Liboriuskapelle und Werrabrücke**

In diesem Jahr gibt es wieder die Kaffeetafel auf der alten Werrabrücke.

Wir bitten um Kuchenspenden (möglichst durchgebackener Kuchen, falls es sehr warm ist). Sie können die Kuchen zum fest direkt mitbringen oder bis 12 Uhr im Gemeindehaus abstellen.

Auch Helfer und Helferinnen sind willkommen beim Auf- und Abbau und an den Ständen.

Bitte melden Sie sich im Pfarramt, wenn Sie mitmachen möchten oder einen Kuchen spenden können.



**LIBORIUS  
KAPELLEN  
21. 6.  
2025 FEST**

**15 UHR ERÖFFNUNG MIT KONFIRMANDEN  
KAFFEE-TAFEL** ☞ Chorbest, Percussion & Bläser

**16 UHR MÄRCHEN FÜR KINDER „Fingehut“**  
☞ Hanna Wolke & Gäste

**17 UHR CHORKONZERT**  
☞ Michael Preiser & Chor

**18 UHR LINDA TRILLHAASE**  
☞ Chanson & Poesie, Gitarre,  
Akkordeon, Violine und Gesang

**20 UHR ELIAS & MARK**  
☞ Lieblinglieder eben. Live!  
Gitarre & Gesang

KULINARISCHES  
KREATIVES FÜR KINDER  
MÄRCHENERZÄHLERN  
MÜFFBURG

Kirchenkreis  
Eisenach  
Region Nord



**Chanson & Poesie**  
**LINDA TRILLHAASE**  
Gitarre, Akkordeon, Violine, Gesang

**Liborius-Kapellen-Fest 21. Juni 2025  
CREUZBURG Werrabrücke 18 Uhr**



Lieblinglieder eben. Live!

**ELIAS & MARK**

Gitarren und Gesang

**Liborius-Kapellen-Fest 21. Juni 2025  
CREUZBURG Werrabrücke 18 Uhr**

**THÜRINGER ORGELSOMMER:**

**Ifta**  
**Trinitatiskirche**  
Mittwoch, 25. Juni 2025 - 19:30 Uhr

**Mit Pfeifen & Saiten**

Andreas Conrad, Schmalkalden - Orgel  
Libor Fišer, Eisenach - Gitarre

*J.S. Bach, Luis Milan, Fernando Sor u.a.*

**THÜRINGER  
ORGEL  
SOMMER**

Eintritt: 12,-  
*Imbiss vor & nach  
dem Konzert*

[www.orgelsommer.de](http://www.orgelsommer.de)

Sparkassen-Kulturstiftung  
Hessen-Thüringen

Freistaat  
Thüringen

Werrtal  
Thüringen

## Informationen zur Gemeindekirchenratswahl Wählerlisten

Am 20./21. September und 5. Oktober 2025 wählen wir für die nächsten sechs Jahre einen neuen Gemeindekirchenrat. Inzwischen haben wir mit Hilfe des Kreiskirchenamtes die Wählerliste erstellt, in die alle aufgenommen worden sind, die wählen dürfen. Wenn Sie wissen wollen, ob Sie auf dieser Liste stehen, können Sie zu den Öffnungszeiten des Gemeindebüros oder nach unseren Gottesdiensten darüber Auskunft erhalten.

### Der Nicolaitreffpunkt ist geöffnet

montags und dienstags von 10-12 und 14 -17 Uhr

mittwochs und freitags von 10.00 - 12.00

Weitere Öffnungszeiten je nach zeitlichen Möglichkeiten unserer Mitarbeiterinnen. Wenn Sie im Treffpunkt mitarbeiten möchten wenden Sie sich bitte an Pastorin Breustedt.



Vielen Dank an alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

### Kirchgeld

Das Kirchgeld können Sie in bar entrichten:

Ifta	Donnerstag 14-18 Uhr im Pfarrhaus
Creuzburg	Donnerstag 8-12 Uhr im Pfarrhaus
	Freitag 10-12 Uhr im Nicolaitreffpunkt
Scherbda	bei Rosi Cron nach Verabredung
Krauthausen	bei Angela Köhler nach Vereinbarung
Pferdsdorf	bei Annemarie Först nach Verabredung
Spichra	bei Susanne Kley nach Verabredung

oder auf unsere Konten überweisen:

### Kirchgemeinde Spichra

IBAN DE98 520 604 10 0008002584 BIC GENODEF1EK1

### Kontoumstellung auf das Konto der Kassengemeinschaft

Bitte ändern Sie Ihre Daueraufträge auf folgende Kontonummern mit der Rechtsträgernummer (RT) für Ihre Kirchgemeinde:

**Kontoinhaber: Kreiskirchenamt Eisenach**

**IBAN: DE14 8405 5050 0012 0317 47**

**BIC: HELADEF1WAK**

**Bitte geben Sie immer Ort und Rechtsträgernummer an:**

### Kirchgemeinde Creuzburg

RT 2507 Creuzburg

### Kirchgemeinde Scherbda

RT 2551 Scherbda

### Kirchgemeinde Ifta

RT 2531 Ifta

### Kirchgemeinde Pferdsdorf

RT 2547 Pferdsdorf

### Kirchgemeinde Krauthausen

RT 2534 Krauthausen

Ab Spenden von 150,00 Euro erhalten Sie vom Kreiskirchenamt eine Spendenquittung. Für alle Spenden darunter gilt Ihr Kontoauszug als Nachweis beim Finanzamt. Wünschen Sie trotzdem eine Spendenquittung wenden Sie sich bitte an das Pfarramt.

*Es grüßen Sie herzlich Ihre Gemeindekirchenräte,  
Anna Fuchs-Mertens, Maria Mende, Heike Schwanz,  
Angela Köhler und Susanne-Maria Breustedt.*

## Veranstaltungen

### Veranstaltungshinweis aus dem Nationalparkprogramm

#### 23. Mittsommernacht im Nationalpark Hainich

Am 21. Juni ist der längste Tag des Jahres und die kürzeste Nacht. Ein Datum, das von unseren Vorfahren mit großen Festen gefeiert wurde und als Nacht voller Magie galt.

Auch im Nationalpark Hainich gibt es bereits zum 23. Mal die beliebte Mittsommernachtswanderung. Lassen auch Sie sich von Waldmusik, Elfenreigen und einem Sonnenwendfeuer in der Feuerarena der Jugendherberge Urwald-Life-Camp auf dem Harsberg in Lauterbach verzaubern.

Nationalparkführerin Susanne Merten wird von alten Bräuchen zur Sonnenwende erzählen und die Sonnenwendblumen vorstellen, die in dieser Nacht besondere Heilkraft besitzen. Für die Kinder gibt es eine eigene Erlebnisführung. Das Team der Jugendherberge sorgt mit leckeren Angeboten für die Stärkung der Wandersleute.

**Treffpunkt ist am Samstag, d. 21. Juni 2024 um 20.00 Uhr am Parkplatz Harsberg bei Lauterbach (an der Jugendherberge Urwald-Life-Camp).  
Dauer: 2 Stunden**



Fotos: Hainichelfen

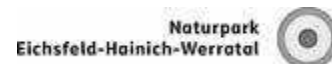


## Sonstiges

### Neue Entdecker-Karte eröffnet vielfältige Möglichkeiten

**Mit der neuen Übersichtskarte des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal wird die Region zum idealen Ziel für Wanderer und Naturbegeisterte**

*Fürstenhagen.* Die Naturparkverwaltung stellt gemeinsam mit dem Landkreis Eichsfeld, dem HVE und dem Förderverein des Naturparks eine neue Publikation vor. Die neue Entdecker-Karte bietet alles, um den Naturpark kennenzulernen: eine große Übersichtskarte zur Orientierung, Informationen zu Qualitäts- und Premiumwegen, Tipps für Aktivitäten per Fahrrad oder auf dem Wasser, Hintergrundinformationen zum National- und Naturpark sowie zum Grünen Band. Zusätzlich enthält sie wertvolle Entdeckertipps sowie Informationen zu fast 40 Naturpark-Partnern.



Die neue Entdecker-Karte ersetzt den bisher sehr beliebten Abreißblock und bietet jetzt ein benutzerfreundliches DIN-lang-Format. „Durch das neue Format konnten wir mehr Informationen unterbringen und die Qualitätsprodukte im Bereich Wandern hervorheben,“ freut sich Uwe Müller, Mitarbeiter für Tourismus und Kommunikation, über das neue Produkt.

Claudia Wilhelm, die Naturparkleiterin, betont: „Die Erstellung war von einem langen Erarbeitungsprozess geprägt. Mit der neuen Übersichtskarte im Innenteil haben wir eine aus aktuellen Geodaten neu erstellte, individuell angepasste und zeitgemäße Darstellung der Naturparkkulisse. Dafür konnten wir Bernhard Meißner von SIMPLYMAPS gewinnen. Wir sind stolz, nun eine Planungshilfe geschaffen zu haben, um die Schönheit und Vielfalt der drei Landschaftsräume Eichsfeld, Hainich und Werratal zu präsentieren.“

Der Landkreis Eichsfeld unterstützte das Vorhaben mit einem Druckkostenzuschuss: „Gerade der Tourismus ist im ländlichen Raum ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor. Mit der neuen Karte leisten wir einen Beitrag zur touristischen Entwicklung des Landkreises Eichsfeld. Der Naturpark ist ein verbindendes Element: Gäste aus dem Hainich und Werratal können wir mit der Publikation ins Eichsfeld locken,“ so Landrätin Dr. Frant. Der Förderverein, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Stefan Sander und Martin Kozber, bedankte sich für die Projektunterstützung.

Nach umfangreicher Planung und Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen wurde die Karte konzipiert und umgesetzt. „Uns war wichtig, die Vielfalt und Schönheit des Naturparks nicht nur sachlich darzustellen, sondern visuell erlebbar zu machen“, sagt Martina Adler, die das Projekt bei der Marketingagentur hs match, die ebenfalls Naturpark-Partner ist, verantwortet hat. „Wir haben ein Design entwickelt, das Übersichtlichkeit mit emotionaler Ansprache verbindet - mit klaren Linien, natürlichen Farbwelten und viel Liebe zum Detail. So wird die Karte nicht nur zum informativen Begleiter, sondern lädt auch dazu ein, den Naturpark mit offenen Augen und neuer Neugier zu entdecken.“

Ute Morgenthal vom HVE stellt abschließend fest: „Übersichtskarten bieten die Chance, als Gesamtregion wahrgenommen zu werden. Touristen profitieren von vielfältigen Angeboten, von Natur, Kultur und Genuss auf engstem Raum. Nur so können wir Touristen in die Region locken und das nicht nur für einen Tagesausflug.“

Die Karte ist auf der Internetseite des Naturparks als Download verfügbar. Sie liegt kostenfrei unter anderem in den Naturpark- und Tourist Informationen aus.



Uwe Müller erläutert die neue Übersichtskarte: (v.l.n.r.) Stefan Sander (VDF-Vorstand), Martina Adler (hs match), Claudia Wilhelm (Naturparkleiterin), Ute Morgenthal (HVE), Dr. Marion Frant (Landrätin des Eichsfeldes) und Uwe Müller (Naturparkverwaltung)  
Foto: Anna Riethmüller

## Amt Creuzburg

### Wir gratulieren

#### Eheleute Gille feierten Diamantene Hochzeit



Die Eheleute Gille konnten kürzlich ihr 60-jähriges Ehejubiläum feiern. Zu diesem besonderen Anlass überbrachten der Orts- teilbürgermeister im Namen der Stadt, des Bürgermeisters sowie der Verwaltungsgemeinschaft herzlichste Glückwünsche.

Wir gratulieren den Eheleuten Gille herzlich zu diesem außergewöhnlichen Jubiläum und

wünschen ihnen weiterhin alles Gute!

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Mihla und Lauterbach

#### 99826 Mihla, Hinter der Kirche 1

Tel. Pfr. Hoffmann: 036924 41910

(weiterführende Informationen auf dem Anrufbeantworter)

Telefonseelsorge (anonym, kostenfrei, rund um die Uhr):

0800 - 111 0 111 / 0800 - 111 0 222.

#### Wochenspruch:

*Es soll nicht durch Herr oder Kraft,  
sondern durch meinen Geist geschehen,  
spricht der Herr Zebaoth.*

(Sach 4,6b)

### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen!

#### Pfingstsonntag, 8.6.

10.30 Uhr Kirche Mihla Gottesdienst  
mit Taufe und Geb.-Segen

#### Pfingstmontag, 9.6.

10.00 Uhr Kirche Lauterbach Gottesdienst

#### Sonntag, 15.6.

14.00 Uhr Kirche Mihla  
Kindergarten- und Sommerfest

#### Gemeindenachmittage:

Dienstag, 24.6. 14.30 Uhr KirchsaaL Lauterbach

Donnerstag, 26.6. 14.30 Uhr KirchsaaL Mihla

## Neuigkeiten aus den Ortschaften

### Scherbdaer Bockwurstlauf am 24.05.2025

Die 16. Auflage des Bockwurstlaufs war ein voller Erfolg, nachdem 2023 lediglich 23 Teilnehmende an den Start gingen, stieg die Anzahl der Anmeldungen dieses Jahr auf fast stolze 50. Letztlich gingen 44 Teilnehmende an den Start. 38 Männer und 6 Frauen wagten sich an den anspruchsvollen Lauf heran.

Das Regelwerk blieb gleich: 3 Dorfrunden drehen, wobei jeweils eine Bockwurst mit Bier am Sportlerheim sowie an der Feuerwehr warteten. Somit kam jeder Läufer auf insgesamt 5 Bockwürste und 2,5 Liter Bier, für Frauen jeweils die Hälfte.

Das Neue in diesem Jahr: Zum ersten Mal wurden auch vegane Würste angeboten, die bei den Teilnehmenden hoch nachgefragt waren.

Der Spaß stand wie immer im Vordergrund - doch auch sportlich wurde einiges geboten: Stefan Zimmermann setzte sich bei den Männern mit einer starken Zeit von dreiundfünfzig Minuten und einundzwanzig Sekunden durch und sicherte sich bei den Männern den ersten Platz. Bei den Frauen triumphierte mit einer Zeit von einer Stunde und zwei Minuten Wiebke Cron, die mit einem souveränen Lauf überzeugte.

Im Ziel wartete für die beiden Gewinner ein Bierfass sowie eine Urkunde und ein sonderangefertigter Pokal. Rund um die Veranstaltung kamen zahlreiche Gäste zusammen, feuerten an, genossen die gute Stimmung und das frisch gezapfte Bier mit Bratwurst oder auch Bockwurst. Dies alles machte den Tag wieder zu einem tollen Gemeinschaftserlebnis.

Ein herzlicher Dank geht an die Freiwillige Feuerwehr, für die Hilfe und Betreuung an der Feuerwirstation. Auch den Helfern des Vereins, die beim Ausschank geholfen haben, sowie allen denjenigen, die zum Gelingen des Bockwurstlaufs beigetragen haben.



Fotos: Chr. Cron



Jona Meng (2. Platz), Wiebke Cron (1. Platz), Mariella Liebetrau (3. Platz)



### Wahlmitteilung

1. Am 5.10.2025 findet die Wahl der Gemeindekirchenräte von Lauterbach und Mihla statt.
2. Die Wählerliste zur Wahl des Gemeindekirchenrates ist aufgestellt. Wählen kann nur, wer in die Wählerliste aufgenommen ist.

Ab sofort kann jedes Kirchenmitglied bis 15.06.2025 Auskunft erhalten, ob es in die Wählerliste eingetragen ist. Berichtigungen in der Wählerliste können während dieser Zeit und bis zum Ablauf der Wahl mündlich oder schriftlich beim Wahlvorstand beantragt werden.

Auskunft erteilt: Ev. Pfarramt, Hinter der Kirche 1, Mihla

Ein sehr herzliches Dankeschön all denen, die die Arbeit unserer Kirchgemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

### Spendenkonten:

*Kirchgemeinde Lauterbach:*

Kreiskirchenamt Eisenach KG Lauterbach

IBAN: DE 14 8405 5050 0012 031747

BIC: HELADEF1WAK (Wartburgsparkasse)

Bei Verwendungszweck bitte immer angeben: **Lauterbach 2536**

*Kirchgemeinde Mihla:*

Kreiskirchenamt Eisenach KG Mihla

IBAN: DE 14 8405 5050 0012 031747

BIC: HELADEF1WAK (Wartburgsparkasse)

Bei Verwendungszweck bitte immer angeben: **Mihla 2540**

Ab Spenden von 150,00 € erhalten Sie vom Kreiskirchenamt eine Spendenquittung. Für alle Spenden darunter ist der Kontoauszug ausreichend. Wünschen Sie zusätzlich eine Quittung, wenden Sie sich bitte an das Pfarramt in Mihla-

*Die Gemeindekirchenräte aus Mihla und Lauterbach,*

*Angela Köhler (Regionale Verwaltung),*

*Diakonin Maria-Kristin Mende,*

*Kirchenmusikerin Ricarda Kappauf und*

*Pfarrer Georg-Martin Hoffmann grüßen Sie sehr herzlich!*





Sebastian Walther (2. Platz), Stefan Zimmermann (1. Platz), Daniel Müller (3. Platz)

### Laufzeiten der Teilnehmenden

1.	<b>Stefan Zimmermann</b>	<b>0:53:21</b>
2.	Sebastian Walther	0:54:11
3.	Daniel Müller	0:56:50
4.	Sandro Liebetrau	1:00:44
5.	Wiebke Cron	1:02:02
6.	Mario Krug	1:06:14
7.	Stefan Lohse	1:06:20
8.	Benito Wolf	1:06:58
8.	Jona Meng	1:06:58
10.	Sascha Budde	1:09:59
10.	Ludwig Nicolai	1:09:59
12.	Friedrich Hoffmann	1:11:28
13.	Luke Oskar Köth	1:13:20
14.	Marvin Thiel	1:14:40
15.	Mariella Liebetrau	1:16:52
16.	Alina Ebenau	1:18:52
16.	Elena Urban	1:18:52
18.	Ricardo Cron	1:19:50
18.	Moritz Neuhaus	1:19:50
18.	Michel Hagedorn	1:19:50
21.	Patrik Schiel	1:22:41
22.	Julius Mösenthien	1:28:13
23.	André Wieser	1:29:13
24.	Laura Liebetrau	1:30:41
25.	Julian Bähringer	1:34:59
25.	Jannik Basilius	1:34:59
25.	Matthias Bätzold	1:34:59
28.	Sandro Wiemann	1:38:34
29.	Lennart Nickol	1:39:19
30.	Bo Weisser	1:39:21
31.	Tristan Cron	1:41:59
31.	Henrik Dittmann	1:41:59
33.	Max Rampolt	1:48:09
34.	Max Hagedorn	1:54:32
35.	Mike Nils Schmitz	1:55:10
35.	Niclas Spieß	1:55:10
37.	Richard Nicolai	1:56:25
37.	Thorben Ritter	1:56:25
39.	Leif Vogt	1:56:33
39.	Linus Horchner	1:56:33
41.	Denny Kirschner	2:07:00
41.	Georg Läufler	2:07:00
41.	Christian Nelkert	2:07:00
41.	Frederik Stanke	2:07:00

Kirmesgesellschaft Scherbda e.V.

## Schwimmbadsaison im Mihlaer Freibad hat begonnen

Am 24.05.2025 war es endlich soweit - bei strahlendem Sonnenschein und kuscheligen 16 Grad Wassertemperatur wurde das Freibad in Mihla für die diesjährige Saison eröffnet.



Erstes Rückenschwimmen in der Saison 2025 Foto: Toni Nickol

Trotz dieser eher frischen Temperatur haben sich doch Gäste gefunden, die sich ins frische Nass stürzten. Als erstes baden ging Anke Lindemann aus Creuzburg, anschließend zogen Kerstin und Tim Kraus sowie Grit und Heiko Fehr aus Mihla nach.



Der „Erstkontakt“ in der diesjährigen Saison Foto: Heike Kasper

Nach der Runde konnte man sich ein leckeres Eis vom Eiscafé am Markt (Sitz in Treffurt) holen, weil der Inhaber, Herr Rommley, im Mihlaer Freibad den Kiosk betreibt.

Das Dr. Ernst Wiedemann Bad in Mihla ist seit Jahrzehnten eine feste Institution im Werratal und weit über die Region hinaus bekannt. Die Kinder können sich auf dem Spielplatz und im Planschbecken die Zeit vertreiben. Für Größere gibt es die Familienrutsche und für die Mutigen das 1m-Brett und den 3m-Turm. Im Schwimmbecken selber kann man sich sportlich betätigen in dem man seine Bahnen zieht und die Liegewiese lädt zum Verweilen ein.

Für Reisende mit Caravan werden Stellplätze angeboten und auf dem Zeltplatz bestehen Übernachtungsmöglichkeiten, sowie die Chance zu grillen.



Die Tapferen im Wasser, die Zögernden im Hintergrund Foto: Heike Kasper

Das alles ist nur möglich, weil sich der Förderverein für das Schwimmbad mit Herzblut einsetzt und vor allem weil kontinuierlich investiert wird. Im letzten Jahr ist zum Beispiel das Dach auf dem Sozialtrakt erneuert worden, nachdem es undicht geworden war. Die nächste größere Investition wird die Anschaffung von Energiesparpumpen sein. Dies soll nach der diesjährigen Saison erfolgen, die Fördermittel dafür sind bereits bewilligt.

Bleibt uns nun nur noch auf eine erfolgreiche Saison zu hoffen und an die Leser da draußen: Lasst euch mal blicken, wir warten auf euch!

Toni Nickol

## Veranstaltungen



# 10. JAHR KIRMES in Ebershausen

- 20. JUNI**  
AB 18 UHR  
Anblasen der Kirmes mit den Goldberg Musikanten
- 21. JUNI**  
AB 20 UHR  
Tanz unter den Linden mit der Band Belconda  
*21 - 22 UHR COCKTAIL HAPPY HOUR!*
- 22. JUNI**  
9 UHR Kirche  
AB 10 UHR Frühschoppen mit den Goldberg Musikanten  
**SPECIAL:**  
EBENSHÄUSER FREILUFTSPIELE  
AB 15 UHR Kindertanz mit dem Landmusikanten

# 155 JAHRE

## FREIWILLIGE FEUERWEHR CREUZBURG

anno 1870

**Samstag 14.06**

- ab 15:00 Uhr**  
Festveranstaltung mit Gerätehausweihe, Feuerwehrausstellung, Hüpfburg und vieles mehr
- ab 17:00 Uhr**  
Vorführung der Jugendfeuerwehr und Einsatzabteilung
- ab 20:00 Uhr**  
Sommernachtsball mit "Scheunenfund" und Cocktailbar

**Sonntag 15.06**

- ab 11:00 Uhr**  
Frühschoppen mit zünftiger Blasmusik, Burger aus dem Holzbackofen, Feuerwehrausstellung, Hüpfburg und vieles mehr

## Vereine und Verbände

### Frauenpirsch

#### Einladung zu unserem Ausflug am 12.06.2025 nach Heldra

Diesmal wollen wir ein paar unterhaltsame Stunden im Garten des „Kleegarten“ verbringen, am Fuße des 508 m hohen Heldrasteins. Wir fahren mit der Linie 170 um 13.25 Uhr **ab Creuzburg Markt/Bahnhof nach Heldra**.

Der Fahrpreis beträgt 4.80 €.

In Heldra ist unser erstes Ziel der Heldraer BIO-Honigläden, der Familie Walther-Hellwig. Anschließend spazieren wir durch das beschauliche Fachwerkdorf Heldra zum „Kleegarten“. Hier werden wir bei Kaffee, Kuchen und hoffentlich Sonnenschein im Garten sitzen können. Nach dem Kaffchen besteht die Möglichkeit, das Heimatmuseum zu besuchen, es wird für uns geöffnet. Gegen 17.00 Uhr gibt es einen kleinen herzhaften Snack und gegen 18 oder 19 Uhr treten wir die Rückfahrt an.

Wer sich uns anschließen möchte, bitte so freundlich sein und **anmelden!** Danke!

Die Frauenpirsch

### Mihla dominiert beim Werrapokal 2025 in Creuzburg

**Creuzburg** Am 24. Mai trafen sich die Kegler der Vereine aus Gerstungen, Berka/Werra, Dippach, Mihla und Creuzburg zum traditionellen Werrawanderpokal. Gastgeber war der SV Blau-Weiß 90 Creuzburg, der den Wettkampf auf der anspruchsvollen Bahn austrug.

Gespielt wurde im altbewährten Modus: 2x50 Wurf, vier Spieler pro Mannschaft. Die favorisierten Kegler aus Mihla die bereits im Vorjahr den Pokal gewinnen konnten stellten eindrucksvoll unter Beweis, dass auch in diesen Jahr mit ihnen zu rechnen ist. Mit einer beeindruckenden Leistung sicherten sie sich nicht nur den Mannschaftssieg sondern stellten auch gleich einen neuen Mannschafts- und Einzelbahnrekord auf. Alle voran glänzte Sebastian Schröder, der mit 481 Hölzern einen neuen Einzelbahnrekord erzielte. Damit setzte er sich gegen seine Mannschaftskollegen durch, denn die Top 3 der Tageswertung gingen allesamt an Spieler aus Mihla.

Im kommenden Jahr wandert der Pokal weiter: 2026 wird Dippach die Kegelfreunde zum nächsten Werrawanderpokal empfangen.



Foto: Heß

## Historisches

### Scherbdaer Wohnhäuser und ihre Bewohner bis 1945

#### Angerstraße 6 (ehem. Haus Nr. 12)



Wohnhaus Angerstraße Nr. 6

1813 verstarb der Vater am Nervenfieber, und noch im selben Jahr wurde ein Johann Georg Martin als hier wohnhaft genannt.

1859 hatten der Hufschmiedemeister Johannes Hagedorn (1818-1887) und seine Ehefrau Juliane, geb. Werneburg, das Haus übernommen. Von den neun Kindern der Familie starben sechs im Kindesalter. Die Tochter Bernhardine zog in die Schloßstraße 4, die Tochter Katharine Elisabeth heiratete nach Falken. Der einzige verbliebene Sohn Heinrich übernahm zunächst das Elternhaus, zog dann in die Angerstraße Nr. 2 und wanderte 1893 mit seiner Familie nach Amerika aus.

Um 1878 zog der aus der Bergstraße 9 stammende Weber und spätere Gemeinderechnungsführer Karl Friedrich Werneburg (1850-1923) mit seiner Ehefrau Barbara Elisabeth, geb. Salzmann, hier ein. Mit Pauline, Minna, Olga, Karl, Anna und Adolf kamen zwischen 1878 und 1894 sechs Kinder zur Welt. Der jüngste Sohn Adolf, seit 1919 verheiratet mit Luise, geb. Rödigger, übernahm den Hof.

Im Dezember 1945 lebten hier der Haushaltsvorsteher Adolf Werneburg (\*29.12.1894), dessen Ehefrau Luise (\*27.10.1897) und ihre Kinder Anna (\*05.10.1921) und Fritz (\*06.03.1923).

Christoph Cron

## Krauthausen

### Wir gratulieren



#### 80. Geburtstag in Krauthausen



Am 25. Mai 2025 feierte Frau Inge Gräfenstein aus Krauthausen ihren 80. Geburtstag. Zu den zahlreichen Gratulanten zählte auch der Bürgermeister der Einheitsgemeinde Krauthausen Ralf Galus.

Wir wünschen Frau Gräfenstein alles erdenklich Gute und vor allem viel Gesundheit und Wohlergehen.

## Veranstaltungen



**WIR LADEN SIE EIN!**

**DEUTSCHER MÜHLENTAG**  
**PFINGSTMONTAG, 09. JUNI 2025**  
 10:00-18:00 Uhr  
 Obermühle Krauthausen in 99819, Mühlgasse 9  
 Speisen aus dem hauseigenen Backofen!

Scannen und Infos erhalten!  
[www.deutsche-muehlen.de](http://www.deutsche-muehlen.de)

MÜHLENWERKEN IM KREIS  
 WANDER LÜBBOWITZ E.V.

Deutscher Mühlentag  
 Das Netzwerk der deutschen Mühlenwerke  
 im Kulturbereich & Informationsdienst

## Kindertagesstätten

### Doppelte Auszeichnung für den Kindergarten Zwergenschlößchen

**Wenn geleistete Arbeit Anerkennung findet, ist das ein wunderbares Gefühl - es erfüllt uns mit Freude, Stolz und Wertschätzung.**

In diesem Jahr darf sich unser Kindergarten gleich über zwei bedeutende Auszeichnungen freuen:

Zum dritten Mal wurden wir für weitere fünf Jahre als „Bewegungsfreundlicher Kindergarten“ zertifiziert. Zudem erhielten wir zum vierten Mal die Auszeichnung als „Haus der kleinen Forscher“, die uns für weitere zwei Jahre verliehen wurde. Nun ist es offiziell - unser Engagement wurde erneut bestätigt.

Um diesen Qualitätsstandards gerecht zu werden, müssen zahlreiche Kriterien erfüllt und regelmäßig überprüft werden - nicht nur theoretisch, sondern vor allem praktisch und nachvollziehbar im pädagogischen Alltag. Frühkindliches Lernen geschieht in erster Linie durch Wahrnehmung und Bewegung. Unsere Einrichtung nutzt dafür die vielfältigen räumlichen Gegebenheiten, unsere abwechslungsreichen Spielplätze sowie die wunderschöne Lage inmitten von Wäldern, Wiesen und nahegelegenen öffentlichen Spielplätzen. Auch größere Ausflüge mit Bus und Bahn sind fester Bestandteil unseres Konzepts. Darüber hinaus nehmen unsere Fachkräfte regelmäßig an Fortbildungen teil. Wir kooperieren unter anderem mit dem FSV Eintracht Eisenach und fördern Bewegung auch in der Freizeit - eine unserer Erzieherinnen ist sogar ausgebildete Übungsleiterin. Einmal wöchentlich erleben unsere drei großen Gruppen ihren Waldtag - ein Highlight im Wochenablauf.

Bewegung und Forschen - das passt perfekt zusammen. Viele spannende Projekte haben nicht nur unsere Kinder, sondern auch deren Eltern begeistert und zum Staunen gebracht: Wie wird aus einer Raupe ein Schmetterling? Wie entsteht aus Froschlaich ein Frosch? Wie wird aus Korn Brot? Aber auch Themen wie Mengenvorstellungen, Sprachentwicklung sowie Wissens- und Denkprozesse werden beim Experimentieren spielerisch vermittelt und gefestigt. Was Kinder selbst erleben und

erforschen, bleibt im Gedächtnis - und leistet einen wertvollen Beitrag zur frühkindlichen Bildung. Wir sind sehr stolz auf diese Auszeichnungen und freuen uns auf viele weitere spannende Erlebnisse - gemeinsam mit den uns anvertrauten Kindern.

Als Leiterin des Kindergartens möchte ich an dieser Stelle von Herzen Danke sagen:

an mein wunderbares Team, das täglich mit Engagement, Kreativität, Freude, Hingabe und Leidenschaft arbeitet. Ein Dank gilt auch unserem Bürgermeister Ralf Galus, der stets ein offenes Ohr für unsere Anliegen hat und unsere Vorhaben unterstützt. Ebenso danken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bauhofs, die uns bei handwerklichen Aufgaben tatkräftig zur Seite stehen.

Nur gemeinsam können wir auch zukünftig den Anforderungen unserer Zeit gerecht werden und wichtige Impulse setzen - für eine starke, gesunde und chancenreiche Zukunft unserer Kinder.

*Das Team vom Zwergenschlößchen*

## Vereine und Verbände

### F-Jugend vom SV Rot-Weiß Krauthausen e.V. zu Gast in Oberdorla

Am Samstag, den 24.05. ging es für unsere jüngsten Handballer nach Oberdorla zu einem kleinen Turnier auf einem Tartanplatz. Aus den teilnehmenden 13 Kindern wurden 2 Mannschaften formiert, so dass alle Kinder ganz viel Spielanteile bekamen. Das führte auch dazu, dass unsere beiden Mannschaften einmal gegeneinander spielen mussten. Da wir zwei gleich starke Mannschaften zusammengestellt hatten, ging dieses Spiel auch unentschieden aus.

Die Spiele gegen Oberdorla 2 und Oberdorla 3 waren immer sehr knapp und endeten meist nur mit einer Tordifferenz von ein oder zwei Toren. Nur gegen Oberdorla 1 verloren wir leider etwas deutlicher.

Am Ende belegten unsere beiden Mannschaften die Plätze 3 und 5.

Das Turnier war sehr gut organisiert und wir hatten alle viel Spaß vor allem auch beim gemeinsamen Einlaufen der Kids und der gemeinsamen Erwärmung.

Vielen Dank an die Sportfreunde aus Oberdorla für dieses großartige Turnier.

*Nadine und Manfred Rieger*



## Berka v. d. Hainich

### Vereine und Verbände

#### FFW Berka

##### Erfolgreicher Abschluss

Herzlichen Glückwunsch an unsere engagierten Nachwuchskräfte: Christin Döbel, Elias Daut, Leonie Daut und Maria Steube haben erfolgreich den ersten Teil ihrer Truppmann-Ausbildung abgeschlossen.

Nach viel Lernen und Üben sind sie jetzt bereit, bei Einsätzen mitzumachen und unsere Gemeinschaft zu unterstützen.

Während Christin Döbel, Elias Daut und Leonie Daut auf dem Gruppenfoto zu sehen sind, hat auch Maria Steube die Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen. Leider konnte sie beim Fototermin nicht anwesend sein.

Herzlichen Glückwunsch an alle vier! Wir wünschen euch viel Erfolg und dass ihr immer sicher von euren Einsätzen zurückkommt.

Schriftführer



## Bischofroda

### Kirchliche Nachrichten

#### Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Bischofroda/Neukirchen

**Pfarrer Torsten Schneider & Frederik Langer**  
Lerchenberger Straße 22  
99817 Eisenach OT Neukirchen  
Tel: 03691/ 610986  
E-Mail: torsten.schneider@ekmd.de / frederik.langer@ekmd.de

**Regionalbüro**  
Angela Köhler / angela.koehler@ekmd.de  
Klosterstraße 12  
99831 Creuzburg  
Sprechzeiten: Mo-Fr 8.00 - 13.00 Uhr  
Tel: 036926/899400

#### Gottesdienste im Pfarrbereich Bischofroda/Neukirchen

**Pfingstsonntag, 8. Juni**  
Berka v.d.H., 10.00 Uhr mit Chor  
Stregda, 14.00 Uhr, Konfirmation

#### Pfingstmontag, 9. Juni

Berteroda, 10.00 Uhr  
Bischofroda, 14.00 Uhr

#### Trinitatis, Sonntag, 15. Juni

Neukirchen, 9.30 Uhr  
Ütteroda, 14.00 Uhr

#### Freitag, 20. Juni

Madelungen, 18.00 Uhr,  
Abendmahlsandacht mit anschl. Abendessen

#### Sonntag, 22. Juni

Hötzelsroda, 17.00 Uhr, Abendandacht

#### Sonntag, 29. Juni

Berka v.d.H., 9.30 Uhr, Gottesdienst  
Bischofroda, 11.00 Uhr, Gottesdienst

#### Neukirchen, 14.00 Uhr, Andacht und anschließend Gemeindefest

anlässlich der Einweihung des renovierten Pfarrhauses

#### Probe Singkreis Madelungen-Krauthausen

donnerstags 19.30 Uhr im Pfarrhaus Madelungen

#### Christenlehre

donnerstags 16.00 Uhr im Pfarrhaus Madelungen  
donnerstags 15.45 Uhr im Gemeindehaus Hötzelsroda  
mittwochs 15.45 Uhr im Pfarrhaus Bischofroda

**Kandidatinnen und  
Kandidaten gesucht**  
zur Gemeindekirchenratswahl 2025



#### Ehrenamt ist Arbeit, die nicht bezahlt wird, aber unbezahlbar ist!

Am 28. Sept. 2025 wählt Berka v.d.H. einen neuen Gemeindekirchenrat (GKR) und wir suchen Kandidaten. Der GKR soll aus vier gewählten Mitgliedern sowie einem stellvertretenden Mitglied bestehen.

#### Welche Aufgaben erwarten dich?

Der Gemeindekirchenrat ist auf kirchgemeindlicher Ebene das Gremium, das in der politischen Gemeinde der Gemeindekirchenrat ist. Der GKR trifft alle wichtigen Entscheidungen über Schwerpunkte des Gemeindelebens, den Haushalt der Kirchgemeinde, Bauaufgaben und Personalfragen. Er bereitet Gottesdienste vor und begleitet diese aktiv. Die enge Zusammenarbeit mit Pfarrer, Gemeindepädagoge, Diakonin und dem Kreiskirchenamt sowie ortsansässigen Vereinen, der Kita und Schule gehören zu seinen Aufgaben. Das Gemeindeleben mitzugestalten, ist vielseitig aber auch anstrengend. Die Arbeit im Team gleichmäßig auf alle Schultern zu verteilen verbindet und macht Spaß. Der GKR lässt „die Kirche im Dorf“!

#### Welche Voraussetzungen musst du mitbringen?

Du bist getauft und mindestens 16 Jahre alt, lebst seit mindestens sechs Monaten in Berka und siehst dich als verlässliche Unterstützung?

Dann melde dich gerne bei Jens Röttelbach oder bei Frederik Langer im Pfarramt Bischofroda Neukirchen, Lerchenberger Str. 22 in Neukirchen.

In **Bischofroda** findet die Wahl am 5. Okt. 2025 zum Erntedankfest statt.

Ebenso wird die Wahl in **Ütteroda** am 5. Okt. 2025 zum Gottesdienst zum Erntedankfest stattfinden.

Auch in diesen Gemeinden können **jetzt** Vorschläge im Pfarrhaus Neukirchen oder bei jetzigen Kirchenältesten in der Gemeinde eingereicht werden.

Wir danken allen recht herzlich, die unsere Arbeit in den Kirchgemeinden durch praktische Hilfe, Spenden, Steuern, Kirchgeld, kreative Ideen und Gebete unterstützen!

**Spendenkonten:**

*Kirchgemeinde Neukirchen*

Kontoinhaber Kreiskirchenamt Eisenach KG Neukirchen  
 IBAN: DE 14 8405 5050 0012 031747  
 BIC: HELADEF1WAK (Wartburgsparkasse)  
 Verwendungszweck KG Neukirchen RT 2544

*Kirchgemeinde Ütteroda*

Kontoinhaber Kreiskirchenamt Eisenach KG Ütteroda  
 IBAN: DE 14 8405 5050 0012 031747  
 BIC: HELADEF1WAK (Wartburgsparkasse)  
 Verwendungszweck KG Ütteroda RT 2559

*Kirchgemeinde Bischofroda*

Kontoinhaber Kreiskirchenamt Eisenach KG Bischofroda  
 IBAN: DE 14 8405 5050 0012 031747  
 BIC: HELADEF1WAK (Wartburgsparkasse)  
 Verwendungszweck KG Bischofroda RT 2503

*Kirchgemeinde Berka v.d.H.*

Kontoinhaber Kreiskirchenamt Eisenach KG Berka v.d.H.  
 IBAN: DE 14 8405 5050 0012 031747  
 BIC: HELADEF1WAK (Wartburgsparkasse)  
 Verwendungszweck KG Berka v.d.H. RT 2501

Bei Spenden ab 150,00 € erhalten Sie vom Kreiskirchenamt eine Spendenquittung.

Für alle anderen Spenden ist der Kontoauszug ausreichend oder wenden Sie sich an Angela Köhler, Regionalbüro Nordregion, die Ihnen gern eine Spendenbescheinigung ausstellt:

E-Mail: angela.koehler@ekmd.de  
 Telefon 036926/899400.



dafür vorgesehenen Abfall- oder Mülleimer und sind diese nicht vorhanden, nehmen wir unseren Müll wieder mit und entsorgen ihn zu Hause oder im Kindergarten und nicht in einfach irgendwo.

Unsere Route mit den Kindern und 2 Erzieherinnen, begleitet durch Cornelia und Ralf Könitzer, führte uns diesmal von der Kita vorbei an der Kegelbahn auf die Sportplatzstraße. Weiter ging es über den Riethweg in Richtung Hauptstraße beim Kuhstallgelände. Von dort ging es ein Stück Hauptstraße bis

zum Abzweig in die Bergstraße und dieser dann folgend bis zum Gäßchen am Sonntagsbrunnen zurück zum Kindergarten. Dieses Mal hatten wir bis dahin keine großen Müllfunde zu verzeichnen.

Zur Belohnung gab es für die fleißigen Sammler im Kindergarten einen kühlen Saft.

Der nächste Projekttag wird im Monat Juni stattfinden.



Fotos: Ralf Könitzer



f.d.R.v. Ralf Könitzer

**Vereine und Verbände**

**Erfolgreicher Saisonauftakt unserer Jugendfeuerwehr**

zum Wettbewerb „Löschangriff trocken“ in Hirschel  
 Wir sind stolz auf Euch!



- 1. Platz      Mannschaft I
- 4. Platz      Mannschaft II

**Lauterbach**

**Kindertagesstätten**

**Neues vom Projekt mit der Kita „Harsbergknirpse“**

**Unser Lauterbach soll sauber bleiben**

Am Montag, den 26. Mai 2025 war es wieder soweit - die 3. Runde um Müll und Abfall in der Ortslage Lauterbach aufzuspüren. Ziel des Projekts ist, die Kinder sensibel zu machen im Umgang mit ihrem selbst produzierten Müll. Abfall und Müll gehört in



**Impressum**

**Werratal Bote – Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt**

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
**Verantwortlich für den Textteil:** Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt  
**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langwiesen.de  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise:** wöchentlich – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen.  
**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Nazza

### Dies und das

#### Die „Haineck“ - erbaut 2025



Nein, das ist kein Schreibfehler, denn wir haben seit Kurzem eine 2. Haineck in Nazza. Sie wurde in den letzten Wochen errichtet und ziert jetzt unseren Kinderspielplatz. Das „Bauwerk“ wurde von der Gemeinde Nazza an die Mülh Häuser Firma Manufact gGmbH in Auftrag gegeben und nun ist sie da, die Haineck 2.0. Und wie schön sie geworden ist.

Nicht nur die Kinder werden ihre Freude haben, wenn sie an „Rapunzel's Zopf“ den Turm erzwingen und die Mauer hoch klettern. Auch die Erwachsenen werden sich sicher an diesem „Bauwerk“ erfreuen, weil es einfach sehr gut gelungen ist und man die Verbundenheit zum Ort spüren kann.

Hier das „Original“



*Rapunzel's Zopf darf nicht fehlen*

*Fotos: P. Stephan*

Was für ein Segen, dass bei der ausführenden Firma ein Nazzaer Bürger beschäftigt ist. Achim Stephan hat die Bauteile in der Werkstatt in Mülhhausen nach einer von ihm angefertigten Zeichnung hergestellt und dann an den vorgesehenen Standort auf dem Spielplatz aufgebaut. Nachdem der TÜV die Kletterburg unter die Lupe genommen hat, ist sie nun bereit, erklommen zu werden.



*Die „Haineck“ - erbaut 2025*

Da hat sich die Gemeinde etwas Schönes einfallen lassen. Vielen Dank für die wunderschöne Gestaltung unseres Spielplatzes. Und dass das bei uns im Dorf gut ankommt, zeigen Kommentare bei WhatsApp, wie ... Natz' hat's ...

*Petra Stephan*

# Werratal-Nachrichten

## Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal



Jahrgang 21

Samstag, den 7. Juni 2025

Nr. 15

### Friedhofssatzung der Stadt Amt Creuzburg für die Ortsteile Creuzburg und Scherbda

Der Stadtrat der Stadt Amt Creuzburg hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2025 aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der derzeit geltenden Fassung sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff.) in der derzeit geltenden Fassung folgende Satzung für den Friedhof der Ortsteile Creuzburg und Scherbda erlassen:

#### I. Allgemeine Bestimmungen

##### § 1

##### Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für den im Gebiet der Stadt Amt Creuzburg in den Ortsteilen Creuzburg und Scherbda gelegenen Friedhof. Der Friedhof besteht aus mehreren (räumlich getrennten) Teileinrichtungen die sich wie folgt gliedern:

- a) Friedhof in Creuzburg
- b) Friedhof in Scherbda

##### § 2

##### Bestattungsbezirke

Das Teilgebiet der Stadt Amt Creuzburg wird in folgende Bestattungsbezirke eingeteilt:

- a) Bestattungsbezirk der Teileinrichtung in Creuzburg - er umfasst das Gebiet, das durch den Ortsteil Creuzburg begrenzt wird.
- b) Bestattungsbezirk der Teileinrichtung in Scherbda - er umfasst das Gebiet, das durch den Ortsteil Scherbda begrenzt wird.

##### § 3

##### Friedhofszweck

1. Der Friedhof dient der Bestattung und der Pflege der Gräber im Andenken an die Verstorbenen.
2. Gestattet ist die Bestattung derjenigen Personen, die
  - a) bei ihrem Tod Einwohner der Stadt Amt Creuzburg Ortsteil Creuzburg und Ortsteil Scherbda waren oder
  - b) innerhalb des Ortsteils verstorben sind und nicht auf einem anderen Friedhof außerhalb des Ortsteils beigelegt werden.

- Die Bestattung derjenigen Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Amt Creuzburg Ortsteil Creuzburg und Ortsteil Scherbda waren, erfolgt auf dem Friedhof des Bestattungsbezirkes, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten. Die Bestattung auf dem Friedhof eines anderen Bestattungsbezirkes bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Zustimmung besteht nicht.
3. Die Bestattung anderer Personen bedarf einer vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Zustimmung besteht nicht.

##### § 4

##### Schließung und Aufhebung

1. Der Friedhof und Friedhofsteile können aus wichtigem öffentlichen Grund für weitere Bestattungen, Bestattungs- und Grabstättenarten gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt (Aufhebung) werden.

2. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen.
3. Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofs als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihengrabstätten / Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Stadt in andere Grabstätten umgebettet.
4. Schließung und Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht.
5. Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig sind sie bei einer Reihengrabstätte / Urnenreihengrabstätte - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen schriftlich mitzuteilen.
6. Ersatzgrabstätten werden von der Stadt auf ihre Kosten in ähnlicher Weise wie die Grabstätte auf den aufgehobenen Friedhofsteilen hergerichtet.

#### II. Ordnungsvorschriften

##### § 5

##### Öffnungszeiten

Die Teileinrichtungen in den Ortsteilen Creuzburg und Scherbda sind während der durch die Friedhofsverwaltung festgesetzten Zeiten für den Besucherverkehr geöffnet. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekannt gegeben. Sonderregelungen können durch die Friedhofsverwaltung getroffen werden. Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

##### § 6

##### Verhalten auf dem Friedhof

1. Jeder Friedhofsbesucher hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des aufsichtsbefugten Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Kinder unter 14 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und Verantwortung Erwachsener betreten.
2. Nicht gestattet ist innerhalb des Friedhofs insbesondere:
  - a) dass Befahren der Wege / Flächen mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt ist; ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle, Krankenfahrstühle oder ähnliche Hilfsmittel, die zur Fortbewegung zwingend notwendig sind sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung. Die Kosten der Erlaubniserteilung richten sich nach der Friedhofsgebührensatzung.
  - b) an Sonn- oder Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
  - c) Waren oder Dienstleistungen aller Art anzubieten oder hierfür zu werben,
  - d) Geräte zur Grabbpflege sowie leere Behältnisse (Vasen, Gießkanne, Schalen u.a.) hinter, auf bzw. seitlich der Grabstätte aufzubewahren,
  - e) ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten oder ohne vorherige Anzeige bei der Friedhofsverwaltung nach § 7 Abs. 1 gewerbsmäßig Film-, Video-, Foto- oder Tonaufnahmen zu erstellen,
  - f) zu lärmern, zu spielen oder zu lagern,



- g) abgesehen von genehmigten Trauerfeiern Musik- oder Gesangsdarbietungen zu erbringen oder Tonwiedergabegeräte für Dritte hörbar zu betreiben,
- h) Druckschriften zu verteilen; ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind,
- i) den Friedhof oder seine Einrichtungen, Anlagen oder Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen oder Hecken zu übersteigen, Grabstätten oder Grabeinfassungen unberechtigterweise oder Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege bestimmt sind) zu betreten,
- j) Abraum oder Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze abzulegen,
- k) Tiere mitzubringen, ausgenommen Behindertenbegleithunde.

Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

- 3. Gedenkfeiern und andere, nicht mit einer Bestattung zusammenhängende, Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens zwei Wochen vor Durchführung zu beantragen.

### § 7

#### Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- 1. Steinmetze, Bildhauer, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende haben die gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof der Friedhofsverwaltung vorher rechtzeitig anzuzeigen.
- 2. Der Friedhofsverwaltung ist mit der Anzeige weiterhin nachzuweisen, dass der Gewerbetreibende einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz besitzt.
- 3. Auf Verlangen des Gewerbetreibenden stellt die Friedhofsverwaltung eine Berechtigungskarte aus. Die Gewerbetreibenden haben für ihre Mitarbeiter einen Bedienstetenausweis auszufertigen. Der Bedienstetenausweis und eine Kopie der Anzeige oder Berechtigungskarte ist dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.
- 4. Die Gewerbetreibenden und ihre Mitarbeiter haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.
- 5. Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Arbeiten dürfen in den Monaten März bis Oktober nicht vor 06:00 Uhr und in den Monaten November bis Februar nicht vor 07:00 Uhr begonnen werden. Die Arbeiten sind eine halbe Stunde vor Ablauf der Öffnungszeit des Friedhofs, spätestens um 19:00 Uhr, an Samstagen und Werktagen vor Feiertagen spätestens um 13:00 Uhr zu beenden. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen.
- 6. Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend an den von der Friedhofsverwaltung genehmigten Stellen gelagert werden. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof keinerlei Abfall, Abraum-, Rest- oder Verpackungsmaterial ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in der Wasserentnahmestelle des Friedhofs gereinigt werden.
- 7. Die Friedhofsverwaltung kann die Tätigkeit der Gewerbetreibenden, die trotz Mahnung gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen, aber bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht oder nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer untersagen. Bei schwerwiegendem Verstoß ist die Mahnung entbehrlich.
- 8. Für die Durchführung von Verwaltungsverfahren nach Abs. 1 gelten die Bestimmungen zum Verfahren über die einheitliche Stelle nach § 1 Abs. 1 S. 1 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) i. V. m. den §§ 71 a bis e des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der jeweils gültigen Fassung.

### III. Bestattungsvorschriften

#### § 8

#### Anzeigepflicht und Bestattungszeit

- 1. Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen; bei Feuerbestattungen ist gleichzeitig die Art der Beisetzung der Asche festzulegen.
- 2. Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen/Beauftragten und gegebenenfalls der zuständigen Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft, der der Verstorbene angehörte, fest. Die Bestattungen erfolgen regelmäßig an Werktagen. Folgen zwei Feiertage aufeinander, so kann die Bestattung auch am zweiten Feiertag stattfinden.
- 3. Erdbestattungen und Einäscherungen müssen grundsätzlich innerhalb von 10 Tagen nach Feststellung des Todes erfolgen. Aschen müssen grundsätzlich innerhalb von 6 Monaten nach der Einäscherung bestattet werden. Verstorbene, die nicht binnen 10 Tagen und Aschen, die nicht binnen 6 Monaten beigesetzt sind, werden auf Kosten des Bestattungspflichtigen in einer Reihengrabstätte / einer Urnenreihengrabstätte / einer Urnengemeinschaftsgrabstätte bestattet / beigesetzt.
- 4. Die bei den Verstorbenen befindlichen Wertgegenstände sind (soweit sie nicht bei dem Toten verbleiben sollen) vor der Überführung zum Friedhof durch die Angehörigen oder Beauftragten zu entnehmen. Sollen Wertgegenstände mit beigesetzt werden, hat der Einlieferer eine entsprechende Einverständniserklärung vorzulegen. Eine Haftung für solche Wertgegenstände ist in jedem Fall ausgeschlossen.
- 5. Die zuständige Ordnungsbehörde kann im Einzelfall von der Sargpflicht nach § 23 Abs. 1 ThürBestG im Einvernehmen mit der unteren Gesundheitsbehörde Ausnahmen zulassen, soweit hierfür ein wichtiger Grund vorliegt und öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Leichtentücher müssen aus biologisch abbaubaren Materialien bestehen. Bei Bestattungen ohne Sarg kann der Bestattungspflichtige mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung das Bestattungspersonal stellen und hat gegebenenfalls zusätzliche Kosten zu tragen.
- 6. Soll eine Aschenbeisetzung erfolgen, so ist eine Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.

#### § 9

#### Särge / Urnen

- 1. Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen und Sargabdichtung dürfen nicht aus Kunststoff oder sonstigen nicht verrottbaren Werkstoffen hergestellt sein.
- 2. Die Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung im Vorfeld durch das Bestattungsunternehmen oder den Nutzungsberechtigten einzuholen.
- 3. Urnen, Überurnen und alle mit der Beisetzung in den Boden verbrachten Teile müssen so beschaffen sein, dass die Zersetzung innerhalb der Ruhefrist rückstandslos erfolgt.
- 4. Die Urne (Aschekapsel) darf einen Durchmesser von 0,20 m nicht überschreiten und höchstens 0,25 m hoch sein. Die Überurne (Schmuckurne) darf einen Durchmesser von 0,25 m nicht überschreiten und höchstens 0,30 m sein. Werden größere Urnen bzw. Überurnen verwendet, muss die Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung des Bestattungsfalles eine Genehmigung hierfür erteilen.

#### § 10

#### Grabherstellung

- 1. Das Ausheben und Verfüllen der Gräber bei Erdbestattungen wird dem Nutzungsberechtigten übertragen, sie haben sich hierzu eines Gewerbetreibenden (z. B. Bestattungsinstitut) zu bedienen.
- 2. Das Ausheben bei Urnengrabstätten erfolgt durch Bedienstete der Stadt.

Das Verfüllen bei Urnengrabstätten wird dem Nutzungsberechtigten übertragen, sie haben sich hierzu eines Gewerbetreibenden (z. B. Bestattungsinstitut) zu bedienen.

3. Das Ausheben oder Verfüllen von Urnengrabstätten sowie das Ausheben oder Verfüllen bei Erdbestattungen in Eigenleistung oder in Nachbarschafts- oder Freundschaftshilfe ist nicht gestattet.
4. Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
5. Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
6. Der Nutzungsberechtigte hat vorhandenes Grabzubehör, Liegeplatten bzw. Steinabdecken vorher auf seine Kosten zu entfernen. Sofern beim Ausheben der Gräber Steinabdeckungen, Liegeplatten oder Grabzubehör durch die Stadt Amt Creuzburg entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Stadt Amt Creuzburg zu erstatten.
7. Werden bei der Wiederbelegung einer Grabstätte beim Ausheben Leichenteile, Sargteile oder sonstige Überreste gefunden, so sind diese sofort mindestens 0,30 m unter die Sohle des neuen Grabes zu verlegen.

#### **§ 11 Ruhezeit**

1. Die Ruhezeit für Erdbestattungen beträgt 30 Jahre.
2. Die Ruhezeit für Urnenbeisetzungen beträgt 25 Jahre.
3. Die Ruhezeit bei Doppelgrabstätten (Familiengrabstätten) kann auf Antrag des Nutzungsberechtigten jeweils um 5 Jahre verlängert werden. Die maximale Ruhezeit von 50 Jahren ab Beisetzung des Erstverstorbenen darf nicht überschritten werden.
4. Bei Mehrfachbelegungen gemäß §§ 14 Abs. 4 und 6 sowie 15 Abs. 3 und 4 richtet sich die Ruhezeit aller auf der jeweiligen Grabstätte vorgenommenen Bestattungen immer nach dem Erstbestatteten.

#### **§ 12 Umbettungen**

1. Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
2. Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte / Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte / Urnenreihengrabstätte sind nicht zulässig. Umbettungen aus Urnengemeinschaftsgrabanlagen sind nicht zulässig. § 4 Abs. 3 bleibt unberührt.
3. Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichenreste können nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.
4. Alle Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. In den Fällen des § 24 Abs. 1 Satz 4 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in Reihengrabstätten / Urnenreihengrabstätten / Urnengemeinschaftsgrabstätten umgebettet werden.
5. Alle Umbettungen werden von der Stadt Amt Creuzburg durchgeführt, die sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmens bedienen kann. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
6. Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
7. Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
8. Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.

### **IV. Grabstätten**

#### **§ 13 Arten der Grabstätten**

1. Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
2. Die Grabstätten werden unterschieden in:
  - a) Reihengrabstätten,
  - b) Urnenreihengrabstätten,
  - c) Urnengemeinschaftsgrabstätten,
  - d) Ehrengabstätten.
3. Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

#### **§ 14 Reihengrabstätten**

1. Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist ausgeschlossen.
2. Es werden eingerichtet:
  - a) Reiheneinzelgrabfelder,
  - b) Reihendoppelgrabfelder (Familiengrabfelder).
3. In jeder Reiheneinzelgrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, in einer Reiheneinzelgrabstätte die Leiche eines Kindes unter einem Jahr und eines Familienangehörigen oder die Leichen von gleichzeitig verstorbenen Geschwistern unter 5 Jahren zu bestatten.
4. Auf Antrag können in einer Reihengrabstätte zusätzlich zur Erdbestattung maximal 3 weitere Totenasche bestattet werden, wenn die Ruhezeit des Erstbestatteten noch mindestens 15 Jahre beträgt.
5. In jeder Reihendoppelgrabstätte (Familiengrabstätte) dürfen nur zwei Leichen bestattet werden.
6. Auf Antrag können in einer Reihendoppelgrabstätte zusätzlich zu den zwei Erdbestattungen maximal 4 weitere Totenaschen bestattet werden, wenn die restliche Ruhezeit des Erstbestatteten noch mindestens 15 Jahre beträgt.

#### **§ 15 Urnengrabstätten**

1. Aschen dürfen beigesetzt werden in:
  - a) Urnenreihengrabstätten,
  - b) Urnenreihengrabstätten mit vorhandener Einfassung,
  - c) Urnenreihengrabstätten mit einer vorhandenen Platte,
  - d) Urnenreihengrabstätten als Rasengrabstätte mit namentlicher Benennung,
  - e) Urnengemeinschaftsgrabstätte anonym,
  - f) Urnengemeinschaftsgrabstätte mit Stele
2. Urnenreihengrabstätten sind Grabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Asche abgegeben werden.
3. Auf Antrag können in einer Urnenreihengrabstätte maximal zwei weitere Totenaschen bestattet werden, wenn die Ruhezeit des Erstbestatteten noch mindestens 15 Jahre beträgt.
4. Auf Antrag kann in einer Urnenreihengrabstätte mit vorhandener Einfassung maximal eine weitere Totenasche bestattet werden, wenn die Ruhezeit des Erstbestattenden noch mindestens 15 Jahre beträgt.
5. Die Urnenreihengrabstätte mit vorhandener Platte dient zur Beisetzung einer Asche im Todesfall, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden abgegeben werden. Die Kenntlichmachung dieser Grabstätte erfolgt durch eine 25 x 25 cm große Bronzeplatte, welche mittig mit einem Abstand von 5 cm zur Unterkante auf der vorhandenen Platte aufgebracht wird. Diese Platte muss den Vor- und Zunamen enthalten.

Die Angabe der Lebensdaten der verstorbenen Person ist zusätzlich möglich. Die Kosten für diese Platte trägt der Nutzungsberechtigte, sie ist durch ihn zu beauftragen und darf nur durch einen Fachbetrieb aufgebracht werden.

Die Grabstätte ist durch den Nutzungsberechtigten innerhalb von vier Wochen nach der Beisetzung von jeglichen Blumen- oder Grabschmuck (außerhalb der vorhandenen Platte) zu räumen. Danach darf Blumen- oder Grabschmuck nur noch auf den vorhandenen Platten abgelegt werden.

6. Urnenreihengrabstätten als Rasengrabstätten mit namentlicher Benennung sind Grabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden abgegeben werden. Die namentliche Benennung erfolgt durch eine steinerne Platte, mit den Maßen 40 x 40 cm und einer Mindeststärke von 5 cm. Die Platte darf nicht mit erhobenen Buchstaben, Zahlen oder Bildern versehen werden und muss bündig mit der Rasenkante verlegt werden. Die Platte enthält den Namen, das Geburtsdatum und das Sterbedatum des Verstorbenen. Die Kosten für diese Platte trägt der Nutzungsberechtigte, sie ist durch ihn zu beauftragen und darf nur durch einen Fachbetrieb aufgebracht werden. Die Urnenreihengrabstätte als Rasengrabstätte mit namentlicher Benennung ist durch den Nutzungsberechtigten innerhalb von vier Wochen nach der Beisetzung von jeglichem Blumen- oder Grabschmuck zu räumen. Für Blumen- oder Grabschmuck steht ein gesonderter Platz, der vom Friedhofsträger vorgegeben ist, zur Verfügung. Jeweils im Zeitraum vom 01. November bis 01. März ist es gestattet, Blumen- oder Grabschmuck direkt an der Liegeplatte abzulegen.
7. Urnengemeinschaftsgrabstätten sind Belegungsflächen des Friedhofs, in denen unter Verzicht auf Einzelgrabstätten eine bestimmte Anzahl von Urnen gemeinschaftlich beigesetzt werden; sie dienen nach Bestimmung durch den Friedhofsträger der namenlosen oder namentlichen Beisetzung von Urnen. Dies gliedert sich wie folgt:
  - a) Urnengemeinschaftsgrabstätten (anonym) dienen nach der Bestimmung durch den Friedhofsträger der namenlosen Beisetzung von Urnen. Für Blumen- oder Grabschmuck steht ein gesonderter Platz, der vom Friedhofsträger vorgegeben ist, zur Verfügung.
  - b) Urnengemeinschaftsgrabstätten mit Stele dienen der Bestimmung durch den Friedhofsträger der namentlichen Beisetzung von Urnen. Die Grabstätten sind durch den Nutzungsberechtigten innerhalb von vier Wochen nach der Beisetzung von jeglichem Blumen- oder Grabschmuck zu räumen. Für Blumen- oder Grabschmuck steht ein gesonderter Platz, der vom Friedhofsträger vorgegeben ist, zur Verfügung. Die namentliche Benennung des Verstorbenen erfolgt auf einer Stele, auf welcher eine 15 x 15 cm Bronzeplatte angebracht wird. Die Gravrur auf der Bronzeplatte mit Vor- und Nachnamen des Verstorbenen, Geburtsdatum oder Geburtsjahr sowie Sterbedatum oder Sterbejahr muss vom Nutzungsberechtigten bei einem Fachbetrieb selbst in Auftrag gegeben werden. Die Kosten für die Gravrur trägt der Nutzungsberechtigte.
8. Die Pflege sowie die Unterhaltung der Gemeinschaftsanlagen nach Abs. 5 bis 7 obliegt dem Friedhofseigentümer. Pflanzungen durch den Nutzungsberechtigten oder Angehörigen sind nicht gestattet.
9. Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für die Reihengrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

## § 16

### Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegt der Stadt Amt Creuzburg.

## V. Gestaltung der Grabstätten

### § 17

#### Gestaltungsvorschriften

1. Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck und der Zweck dieser Satzung sowie die Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt werden.

2. Grabstätten gem. § 13 Abs. 2 a müssen mit dem einheitlichen Maß der Einfassung von 1,90 m x 0,80 m als Außenmaß angelegt werden. Die Gesamtgröße des Grabmals (inklusive Sockel) darf maximal 1,20 m x 0,80 m betragen. Grabmale dürfen nicht über die Grabeinfassung hinausragen. Ein Grabmal ist zu errichten.
3. Urnenreihengrabstätten gem. § 13 Abs. 2 b müssen mit dem einheitlichen Maß der Einfassung von 1,00 m x 0,60 m als Außenmaß angelegt werden. Die Gesamtgröße des Grabmals (inklusive Sockel) darf maximal 1,00 m x 0,60 m betragen. Grabmale dürfen nicht über die Grabeinfassung hinausragen. Ein Grabmal ist zu errichten.
4. Die Mindeststärke der Grabmale stehen im Verhältnis zur Höhe und sind entsprechend der gültigen technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalen (Richtlinie des Bundesverbandes Deutscher Steinmetze zur Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen) anzuwenden.
5. Für jede Grabstätte darf nur ein Hauptgrabmal errichtet werden.
6. Es sind stehende und liegende Grabmale zulässig, die sich in die vorhandene Gestaltung des Grabfeldes einfügen müssen.
7. Geschlossene Grabformen (z. B. Platte) sowie das Abdecken mit Kies, Stein oder vergleichbaren Materialien sind zulässig.
8. Schutzhüllen und Verkleidungen von Grabmalen sind nicht gestattet.
9. Die Friedhofsverwaltung kann weitergehende Anforderungen verlangen, wenn dies aus Gründen der Standsicherheit erforderlich ist.

## VI. Grabmale und bauliche Anlagen

### § 18

#### Genehmigung

1. Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Auch provisorische Grabmale sind mit Ausnahme von Abs. 6 genehmigungspflichtig.
2. Die Genehmigung ist unter Vorlage von Zeichnungen in einfacher Ausfertigung zu beantragen. Aus dem Antrag und den Zeichnungen müssen alle Einzelheiten der Anlage, insbesondere Art und Bearbeitung des Werkstoffs sowie Inhalt, Form und Anordnung der Inschrift ersichtlich sein. Auf Verlangen sind Zeichnungen in größerem Maßstab vorzulegen.
3. Bei der ergänzenden Anbringung eines QR-Codes muss auf dem Grabmalantrag bestätigt werden, dass der Antragsteller für den Inhalt verantwortlich ist und dies für die Dauer der Ruhezeit bleibt.
4. Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Abs. 1 und 2 gelten entsprechend.
5. Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.
6. Nicht genehmigungspflichtig sind provisorische Grabmale in Form eines Holzkreuzes bis zu einer Größe von 1,20 m x 0,80 m; diese dürfen nicht länger als 1 Jahr nach der Beisetzung verwendet werden.
7. Ohne Genehmigung errichtete oder mit den vorgelegten Zeichnungen oder Angaben nicht übereinstimmende Grabmale oder bauliche Anlagen müssen entfernt oder den Zeichnungen oder Angaben entsprechend verändert werden, sofern eine Genehmigung nicht nachträglich erteilt wird. Die Friedhofsverwaltung kann den für ein Grab Nutzungsberechtigten schriftlich auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist die Anlage zu entfernen oder zu verändern. Ist der Berechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte.
8. Wird der Aufforderung nicht rechtzeitig Folge geleistet, so kann die Stadt Amt Creuzburg auf Kosten des Nutzungsberechtigten die Anlage entfernen lassen und vorläufig einlagern. Falls die Anlage nicht innerhalb von 2 Monaten abgeholt wird, kann die Stadt Amt Creuzburg mit ihr entsprechend den Vorschriften der §§ 383 ff. BGB verfahren. Hierauf ist in der Aufforderung hinzuweisen.

### § 19 Anlieferung

1. Bei der Anlieferung von Grabmalen oder der sonstigen baulichen Anlagen ist der Friedhofsverwaltung der genehmigte Aufstellungsantrag vorzulegen.
2. Die Grabmale oder sonstigen baulichen Anlagen sind so zu liefern, dass sie von der Friedhofsverwaltung überprüft werden können.

### § 20 Standicherheit von Grabmalen

1. Die Grabmale sind, ihrer Größe entsprechend, nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks „Richtlinie des Bundesverbandes Deutscher Steinmetze zur Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen“ in der jeweils gültigen Fassung so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.
2. Die Steinstärke muss die Standfestigkeit der Grabmale gewährleisten. Die Mindeststärke der Grabmale bestimmt sich nach § 17 Abs. 4.

### § 21 Unterhaltung / Verkehrssicherungspflicht

1. Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich ist bei Reihengrabstätten / Urnenreihengrabstätten der Nutzungsberechtigte. Sie sind in der Regel jährlich im Frühjahr nach der Frostperiode zu überprüfen oder überprüfen zu lassen.
2. Wird eine Gefährdung der Standicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon festgestellt, ist für die Unterhaltung der Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Standicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon von einem Fachbetrieb unverzüglich wiederherstellen zu lassen. Bei Gefahr in Verzug kann die Stadt Amt Creuzburg auf Kosten des Nutzungsberechtigten Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umliegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Stadt Amt Creuzburg berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Nutzungsberechtigten zu entfernen. Die Stadt Amt Creuzburg ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat angebracht wird.
3. Der Nutzungsberechtigte ist für jeden Schaden haftbar, der durch das Umstürzen von Grabmalen, das Abstürzen von Grabmalteilen oder sonstigen baulichen Anlagen aufgrund der Pflichtversäumnisse nach den Absätzen 1 und 2 verursacht wird.
4. Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale oder bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofs erhalten bleiben sollen, werden in einem Verzeichnis geführt. Die Friedhofsverwaltung kann die Zustimmung zur Änderung derartiger Grabmale oder baulicher Anlagen versagen. Insoweit sind die zuständigen Denkmalbehörden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu beteiligen.
5. Die Standfestigkeit der Grabmale wird in der Regel einmal jährlich durch ein von der Friedhofsverwaltung beauftragtes Unternehmen überprüft.

### § 22 Entfernung

1. Vor Ablauf der Ruhezeit dürfen Grabmale oder bauliche Anlagen nur auf Antrag des Nutzungsberechtigten und mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Bei Grabmalen oder baulichen Anlagen im Sinne des § 21 Abs. 4 kann die Friedhofsverwaltung die Zustimmung versagen.

2. Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten / Urnenreihengrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit wird der Nutzungsberechtigte schriftlich durch die Friedhofsverwaltung hingewiesen. Geschieht die Entfernung nicht binnen drei Monaten, so ist die Stadt Amt Creuzburg berechtigt, die Grabstätte auf Kosten des ehemals Nutzungsberechtigten abräumen zu lassen. Die Stadt Amt Creuzburg ist nicht verpflichtet, das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren. Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Amt Creuzburg über, wenn dies bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei Genehmigung für die Einrichtung des Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde.

Die Räumung von Reihengrabstätten, Reihendoppelgrabstätten (Familiengräber) oder Urnenreihengrabstätten erfolgt durch entsprechende Fachbetriebe (wie z. B. Steinmetze) oder durch Bestattungsinstitute. Dabei ist die Einfassung einschließlich des Fundamentes und der Grabstein vom Friedhof zu entfernen, einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen und die Fläche zu begradigen. Überschüssiger Erdaushub ist ebenfalls zu entfernen.

3. Das Räumen von Reihengrabstätten, Reihendoppelgrabstätten (Familiengräber) oder Urnenreihengrabstätten in Eigenleistung oder in Nachbarschafts- oder Freundschaftshilfe kann nur auf Antrag und bei Unterzeichnung einer Haftverzichtserklärung erfolgen.
4. Die Beräumung einer Reihengrabstätte, Reihendoppelgrabstätten (Familiengräber) oder Urnenreihengrabstätte ist mindestens eine Woche vor Verrichtung der Arbeiten bei der Friedhofsverwaltung schriftlich anzuzeigen.

## VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

### § 23 Herrichtung und Unterhaltung

1. Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 17 hergerichtet und dauerhaft verkehrssicher in Stand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen oder Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
2. Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofs und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Gräber, die öffentlichen Anlagen oder Wege nicht beeinträchtigen.
3. Unzulässig ist:
  - a) das Pflanzen von Bäumen oder großwüchsigen Sträuchern,
  - b) das Einfassen der Grabstätte mit Hecken, Steinen, Metall, Glas oder ähnlichem,
  - c) das Errichten von Rankengerüsten, Gittern oder Pergolen,
  - d) das Aufstellen einer Bank oder sonstiger Sitzgelegenheiten.
4. Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten / Urnenreihengrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf der Ruhezeit. Absatz 7 bleibt unberührt.
5. Die Nutzungsberechtigten können die Grabstätten selbst herrichten und pflegen oder damit einen Dritten beauftragen.
6. Urnenreihengrabstätten und Reihengrabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Bestattung hergerichtet werden.
7. Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätte obliegen ausschließlich der Stadt Amt Creuzburg. Die Urnengemeinschaftsanlagen werden von der Stadt Amt Creuzburg hergerichtet, unterhalten und auf Dauer gepflegt. Der Baumbestand auf dem Friedhof steht unter besonderem Schutz.
8. Chemische Unkrautbekämpfungsmittel sowie die Anwendung jeglicher Pestizide (z. B. Herbizide, Insektizide, Fungizide) bei der Grabpflege sind verboten.

9. Kunststoffe oder sonstige nicht verrottbare Werkstoffe dürfen in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebinden, Trauergestecken, im Grabschmuck oder bei Grabeinfassungen oder bei Pflanzenzuchtbehältern, die an der Pflanze verbleiben, nicht verwandt werden. Ausgenommen sind Grabvasen, Markierungszeichen und Gießkannen. Nicht mehr verwendetes Kleinzubehör (z. B. Blumentöpfe, Grablichter, Plastiktüten aus nicht verrottbarem Material) ist vom Friedhof zu entfernen oder in den zur Abfalltrennung bereit gestellten Behältern zu entsorgen.

#### § 24

##### Vernachlässigung der Grabpflege

1. Wird eine Reihengrabstätte / Urnenreihengrabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte (§ 23 Abs. 4) nach schriftlicher Aufforderung durch die Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen. Außerdem wird der unbekannte Nutzungsberechtigte durch ein Hinweisschild an der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen. Bleibt die Aufforderung oder der Hinweis drei Monate unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung
  - a) die Grabstätte abräumen, einebnen sowie einsäen und
  - b) Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen beseitigen lassen.
2. Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann die Stadt Amt Creuzburg den Grabschmuck auf seine Kosten entfernen.
3. Der Nutzungsberechtigte nach § 23 Abs. 4 ist in den Aufforderungen, auf die für ihn maßgeblichen Konsequenzen nach Abs. 1 und im Entziehungsbescheid auf die Folgen des § 22 Abs. 2 hinzuweisen.

### VIII. Trauerfeiern

#### § 25

##### Trauerfeier

1. Die Trauerfeiern können in einem dafür bestimmten Raum (z. B. Friedhofskapelle), am Grab oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.
2. Die Benutzung der Friedhofskapelle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

### IX. Schlussvorschriften

#### § 26

##### Alte Rechte

1. Bei Grabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeiten und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
2. Im Übrigen gilt diese Satzung.

#### § 27

##### Haftung

1. Das Betreten des Friedhofes und seiner Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr.
2. Die Stadt Amt Creuzburg haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen oder seiner Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen oder Schäden, die durch Sturm oder sonstige höhere Gewalt verursacht werden. Im Übrigen haftet die Stadt Amt Creuzburg nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über die Amtshaftung bleiben unberührt.

#### § 29

##### Ordnungswidrigkeiten

1. Zuwiderhandlungen gegen Gebote oder Verbote dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.
2. Ordnungswidrig im Sinne des § 19 Abs. 1 S. 4 ThürKO nach dieser Bestimmung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - a) den Friedhof entgegen der Bestimmung des § 5 betritt;
  - b) sich entgegen der Bestimmung des § 6 Abs. 1 auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt;
  - c) entgegen der Bestimmung des § 6 Abs. 2
    - 1) Friedhofswege ohne Erlaubnis mit Fahrzeugen befährt;
    - 2) an Sonn- oder Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung oder Gedenkfeier störende Arbeiten ausführt;
    - 3) Waren oder Dienstleistungen aller Art anbietet oder hierfür wirbt;
    - 4) Geräte zur Grabpflege sowie leere Behältnisse (Vasen, Gießkanne, Schalen u.a.) hinter, auf bzw. seitlich der Grabstätte aufbewahrt,
    - 5) ohne schriftlichen Auftrag eines Nutzungsberechtigten oder ohne vorherige Anzeige bei der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig Film-, Video-, Foto- oder Tonaufnahmen erstellt;
    - 6) lärm, spielt oder lagert;
    - 7) abgesehen von genehmigten Trauerfeiern Musik- oder Gesangsdarbietungen erbringt oder Tonwiedergabegeräte für Dritte hörbar betreibt;
    - 8) Druckschriften verteilt;
    - 9) den Friedhof oder seine Einrichtungen oder Anlagen oder Grabstätten verunreinigt oder beschädigt, Einfriedungen oder Hecken übersteigt oder Rasenflächen, Grabstätten oder Grabeinfassungen unberechtigterweise betritt;
    - 10) Abraum oder Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze ablegt;
    - 11) Tiere mitbringt, ausgenommen Behindertenbegleithunde;
  - d) entgegen § 6 Abs. 3 Gedenkfeiern ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung durchführt;
  - e) entgegen § 7 Abs. 1 einer gewerblichen Tätigkeit auf dem Friedhof nachgeht;
  - f) entgegen § 7 Abs. 5 gewerbliche Arbeiten außerhalb der genannten Zeiten durchführt;
  - g) entgegen § 7 Abs. 6 die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge oder Materialien ablagert oder nach Beendigung der Arbeiten die Arbeits- oder Lagerplätze nicht wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt; Abfall, Abraum-, Rest- oder Verpackungsmaterial ablagert oder gewerbliche Geräte an oder in der Wasserelementenstation reinigt;
  - h) entgegen § 10 Abs. 3 das Ausheben oder Verfüllen von Urnengrabstätten oder das Ausheben oder Verfüllen bei Erdbestattungen in Eigenleistung oder in Nachbarschafts- oder Freundschafthilfe vornimmt;
  - i) entgegen § 12 Abs. 2 Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt;
  - j) entgegen § 12 Abs. 5 Umbettungen selbst durchführt oder einen Dritten damit beauftragt;
  - k) entgegen § 15 Abs. 5,6 und 8 Blumen- oder Grabschmuck nicht innerhalb von vier Wochen nach der Beisetzung beräumt oder Blumen- oder Grabschmuck nicht an dem vom Friedhofsträger vorgesehenen gesonderten Platz ablegt;
  - l) entgegen den Bestimmungen des § 17 Abs. 2 bis 7 die Gestaltungsvorschriften nicht einhält;

- m) entgegen § 17 Abs. 8 Grabmale mit Schutzhüllen abgedeckt oder Grabmale verkleidet;
  - n) entgegen § 18 Abs. 1 oder 4 Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Friedhofsverwaltung errichtet oder verändert;
  - o) entgegen § 22 Abs. 1 Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt;
  - p) entgegen § 22 Abs. 4 die Räumung einer Reihengrabstätte, Reihendoppelgrabstätte (Familiengrabstätte) oder Urnenreihengrabstätte in Eigenleistung oder in Nachbarschafts- oder Freundschaftshilfe ohne vorherigen Antrag vornimmt;
  - q) entgegen § 23 Abs. 2 die Grabstätten mit Pflanzen bepflanzt, die andere Grabstätten oder öffentliche Anlagen oder Wege beeinträchtigen;
  - r) entgegen § 23 Abs. 3
    - 1) Bäume oder großwüchsige Sträucher pflanzt;
    - 2) Grabstätten mit Hecken, Steinen, Metall, Glas oder ähnlichem einfasst;
    - 3) Rankengerüste, Gitter oder Pergolen errichtet;
    - 4) Bänke oder sonstige Sitzgelegenheiten aufstellt;
  - s) entgegen § 23 Abs. 6 Grabstätten nicht innerhalb der festgelegten Fristen herrichtet;
  - t) entgegen § 23 Abs. 8 chemische Unkrautbekämpfungsmittel oder jegliche Pestizide verwendet;
  - u) entgegen § 23 Abs. 9 Kunststoffe oder sonstige nicht verrottbare Werkstoffe in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebunden, Trauergestecken, im Grabschmuck oder bei Grabeinfassungen oder Pflanzenzuchtbehältern, die an der Pflanze verbleiben, verwendet oder nicht mehr verwendetes Kleinzubehör (z. B. Blumentöpfe, Grablichter, Plastiktüten aus nicht verrottbarem Material) nicht vom Friedhof entfernt oder in den zur Abfalltrennung bereit gestellten Behältern entsorgt;
  - v) entgegen § 24 die Grabpflege vernachlässigt.
3. Eine Ordnungswidrigkeit nach Abs. 2 kann gem. § 19 Abs. 1 Satz 5 ThürKO in der jeweils geltenden Fassung mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

### § 30 Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofs sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

### § 31 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Satzung gelten in jeder Geschlechtsform.

### § 32 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Stadt Creuzburg vom 22. Februar 2011 außer Kraft.

Amt Creuzburg, den 26.05.2025

*R. Lämmerhirt*  
Bürgermeister

### Bekanntmachung der Friedhofssatzung der Stadt Amt Creuzburg für die Ortsteile Creuzburg und Scherbda

Die Friedhofssatzung der Stadt Amt Creuzburg für die Ortsteile Creuzburg und Scherbda wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Mit Schreiben vom 23. Mai 2025 hat die Rechtsaufsichtsbehörde Friedhofssatzung der Stadt Amt Creuzburg für die Ortsteile Creuzburg und Scherbda gemäß § 21 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung zur Bekanntmachung zugelassen.

Amt Creuzburg, den 26. Mai 2025

*R. Lämmerhirt*  
Bürgermeister der Stadt Amt Creuzburg

Siegel

### Gemäß § 21 Absatz 4 Thüringer Kommunalordnung wird auf Folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Amt Creuzburg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amt Creuzburg, den 26. Mai 2025

*R. Lämmerhirt*  
Bürgermeister der Stadt Amt Creuzburg

Siegel



### Impressum

**Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal**  
**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal **Verlag und Druck** LINUS WITTICH  
 Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel.  
 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** die Gemeinschaftsvorsitzende **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:**  
 In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von  
 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

## Stadt Treffurt

### Wichtiges auf einen Blick

#### Stadtverwaltung Treffurt

##### Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

Telefon: 036923 515-0  
 Fax: 036923 515-38  
 Internet: www.treffurt.de  
 E-Mail: post@treffurt.de

##### Sprechzeiten:

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr  
 Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
 Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr  
 Sprechzeit des Bürgermeisters nach Vereinbarung.

##### Alle Ämter sind telefonisch erreichbar:

Bürgermeister	Herr Reinz	515-11
Sekretariat	Frau Jäschke	515-11
Innere Verwaltung (kommissarisch)	Herr Händel	515-21
Zentrale Dienste	Frau Stein	515-14 / 515-0
Ordnung u. Sicherheit	Herr Händel	515-21
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Herr Fiedler	515-24
Umwelt-, Natur-, Brand- und Katastrophenschutz		
Einwohnermeldewesen	Frau König-Dunkel	515-20
Kita u. Jugend	Frau Braunhold	515-48
Standesamt, Friedhofsverwaltung, Fundbüro	Frau Merz	515-22
Stadtbaummanagement	Frau Hoffmann	515-28
Stadtplanung und -sanierung,	Herr Braunholz	515-27
Tiefbau,	Frau C. Müller	515-16
Straßenausbaubeitrag		
Facility u. Bürgerhäuser	Frau Fiedler	515-18
Liegenschaften und Hochbau	Frau Schwanz	515-41
Kämmerei	Frau Kleinsteuber	515-17
Stadtkasse	Frau Gauditz	515-26
Steueramt	Frau John	515-25
Anlagenbuchhaltung	Frau A. Müller	515-31
Personalamt	Frau Schnell	515-23
Tourismus, Kultur und Veranstaltungen	Frau Senf	515-42

##### Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt:

Montag - Freitag 10.00 - 15.00 Uhr  
 Stadtbibliothek Frau Roth 515-42

##### Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt:

Mo/Mi/Do/ Fr 10.00 bis 15.00 Uhr  
 Dienstag 10.00 bis 18.00 Uhr

##### KOBB (Polizei)

Herr Hoßbach ..... 515-29  
 Sprechzeiten im Bürgerhaus Treffurt,  
 Eingang von der Rathausstraße:

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr  
 Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr  
 oder nach Absprache

Außerhalb der Sprechzeiten: PI Eisenach, 03691 2610

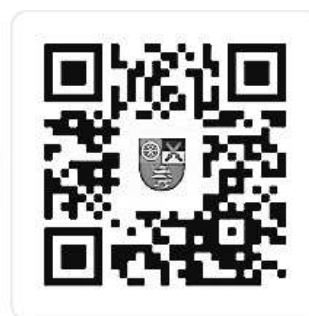
##### Revierleiter

Herr Dohrmann ..... 0172 3480187  
 (telefonisch erreichbar während der Sprechzeiten der Stadt-  
 verwaltung)

##### Werratalbote

Alle Beiträge per E-Mail an: [werratalbote@treffurt.de](mailto:werratalbote@treffurt.de)

Die aktuelle Ausgabe gleich auf Ihrem Smartphone:



Werratalbote

##### Kindertagesstätten der Stadt Treffurt:

Kindertagesstätte Treffurt  
 „Die kleinen Werraspatzen“ ..... 51240  
 Kindertagesstätte Falken  
 „Kleine Musmännchen“ ..... 569965  
 Kindertagesstätte Schnellmannshausen  
 „Heldrastein - Wichtel“ ..... 036926 209949  
 Evangelische Kindertagesstätte in Großburschla  
 „Haus unterm Regenbogen“ ..... 88116  
 Diakonia „Kinderarche Lindenbaum“  
 in Ifta ..... 036926 90561

##### Ortsteilbürgermeister:

###### Ortsteilbürgermeister Falken

Herr Junge ..... 837593

###### Ortsteilbürgermeister Großburschla

Herr Sachs ..... 0163 7896707

###### Ortsteilbürgermeister Ifta

Herr Regenbogen ..... 0151 17248560  
 (Sprechzeit nach Vereinbarung)

###### Ortsteilbürgermeister Schnellmannshausen

Herr Liebetrau ..... 036926 18404

##### Arztpraxen/ Zahnarztpraxen:

###### Treffurt

Gemeinschaftspraxis Annett Wenda/ Katharina Höppner  
 FÄ für Allgemeinmedizin ..... 50616  
 Medizinisches Versorgungszentrum Eisenach  
 Allgemeinmedizinische Praxis Dr. med. E. Hey ..... 826605  
 Zahnarztpraxis A. Montag ..... 80464  
 Zahnarztpraxis B. Rieger/ K. Cron ..... 50156

###### Großburschla

Dr. med. Ursula Trebing ..... 88287

###### Ifta

Dr. med. Silke Först ..... 036926 82513

##### Apotheken:

Bonifatius-Apotheke Wanfried ..... 05655 8066  
 Gesundheitsmarkt Treffurt ..... 036923 517-0

##### Notrufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst ..... 112  
 Polizei ..... 110

## Bereitschaftsdienste

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen:

Montag/Dienstag/Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Mittwoch/Freitag 13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Samstag/Sonntag/ 07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Brückentage/Feiertage

(einschl. Heiligabend und Silvester)

**Ärztlicher + zahnärztlicher Notdienst: ..... 116 117**  
(ohne Vorwahl und kostenfrei)

Bitte halten Sie für den Anruf folgende Informationen bereit:

Name, Adresse mit Postleitzahl und Etage, Telefonnummer

Wer hat Beschwerden?

Wie alt ist die Person?

Welche Beschwerden liegen vor?

### Apothekennotdienst

**vom Festnetz: .....0800 0022 833**

**vom Handy oder SMS mit PLZ: .....22833**

## Weitere wichtige Kontakte

### Sperr-Notruf

für Sperrung von EC-Karten, Kreditkarten und elektronischen Berechtigungen ..... **116 116**

### Elektrizitätswerk Wanfried

Notfallnummer rund um die Uhr ..... 05655 988616

Heizwerk Treffurt .....80242

### Trink- und Abwasserverband

Eisenach-Erbstromtal

**Havarie-Telefon** .....036928 9610

.....0170 7888027

### TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom 24 h.....0800 686 1166

### Postfiliale Treffurt, Straße des Friedens 4

Tel. 036923/ 51881

Montag-Freitag 09.00 - 17.00 Uhr

Samstag 08.00 - 12.00 Uhr

## Informationen

### Straßenbaumaßnahme L 2109/1019 in der Ortslage Großburschla

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der stattfindenden Straßenbauarbeiten voraussichtlich ab Mitte Juni die Zufahrt von der „Straße der Deutschen Einheit“ zur „Pfarrgasse“ wieder stark eingeschränkt sein wird.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

*Ihre Stadtverwaltung*

## Bekanntmachung Fundgegenstände

Nachstehende Fundgegenstände wurden dem Fundbüro der Stadt Treffurt übergeben/übermittelt und warten auf ihre Besitzer:

- **1 einzelner Schlüssel**  
Funddatum- und Ort: 26.05.2025 Waldspielplatz Treffurt
- **1 grüner Loop Schal mit roten Blumen und Schmetterlingen**  
Funddatum- und Ort: 26.05.2025 Friedhof Treffurt
- **1 schwarzer Damenhandschuh und 3 einzelne Schlüssel**  
Funddatum Mai 2025

Vielen Dank den ehrlichen Findern.

*Ihre Stadtverwaltung*

## Sprechstunde Wohnstadt, NL Weimar

### Sanierung Altstadt Treffurt und Ortskern Großburschla

Der Sanierungsträger führt die nächste Bürgersprechstunde am **Dienstag, dem 10.06.25** von 14.00 bis 17.00 Uhr im Sanierungsbüro Puschkinstraße 3 (Nebeneingang Bürgerhaus) in Treffurt durch.

*Vergangen nicht, verwandelt ist, was war.*  
(Rainer Maria Rilke, serfinum.de)

### Wir gedenken unseres Verstorbenen

*Herrn Siegmар Gläßner*

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Angehörigen. Wir wünschen Ihnen viel Kraft auf dem Weg der Trauer, aber auch Mut für dankbare Erinnerungen und Hoffnung für die Zukunft.

*Ihre Stadtverwaltung*

## Wir gratulieren

### Im Monat Juni 2025 gratulieren wir

#### am 09. Juni

Frau Gerda Fischer zum 85. Geburtstag  
in Schnellmannshausen

#### am 20. Juni

Herrn Gerd Richardt zum 75. Geburtstag  
in Treffurt

#### am 27. Juni

Frau Gisela Manegold zum 75. Geburtstag  
in Treffurt

## Herzlichen Glückwunsch

Am 04. Juni 2025 begehen die Eheleute **Alfred und Erika Schein in Großburschla** ihren 65. Hochzeitstag.

Wir wünschen unseren Jubilaren alles Gute!

*Ihre Stadtverwaltung*

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchgemeinde Ifta

Die Nachrichten der Kirchgemeinde Ifta finden Sie weiterhin im Teil der VG Hainich-Werratal unter der Rubrik Kirchliche Nachrichten/Evangelisches Pfarramt Creuzburg.

## Evangelische Kirchgemeinden

### TREFFURT

#### Pfingstmontag, 09.06.

10.00 Uhr Gottesdienst zu Goldenen Konfirmation

#### Sonntag, 22.06.

09.30 Uhr Gottesdienst

#### Samstag, 28.06.

17.00 Uhr Concordia Kantorei - Segens- und Abendlieder



**Termine**

Kirchenchor	donnerstags, 20.00 Uhr
Posaunenchor	donnerstags, 19.30 Uhr
Big Band	mittwochs, 19.30 Uhr
Kinderkreis	freitags, 17.30 Uhr
Vorkonfirmanden	14-tägig dienstags, 15.00 Uhr

**SCHNELLMANNSHAUSEN****Pfingstsonntag, 08.06.**

13.30 Uhr Gottesdienst zur Konfirmation

**Sonntag, 22.06.**

11.00 Uhr Gottesdienst

**Termine**

Kinderkreis:	14-tägig mittwochs 16.30 Uhr
Jugendkreis:	14-tägig mittwochs 18.00 Uhr

**FALKEN****Pfingstsonntag, 08.06.**

09.30 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 15.06.**

11.00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 22.06.**

09.30 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 29.06.**

11.00 Uhr Gottesdienst

**Termine**

Vorkonfirmanden	14-tägig dienstags, 15.00 Uhr in Treffurt
Pilatesgruppe	dienstags, 18.30 in der Turnhalle

**GROSSBURSCHLA****Pfingstsonntag, 08.06.**

11.00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 15.06.**

09.30 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 22.06.**

14.00 Uhr Jahresfest

**Sonntag, 29.06.**

09.30 Uhr Gottesdienst

**Termine**

Vorkonfirmanden	14-tägig dienstags, 15.00 Uhr in Treffurt
Pilatesgruppe	montags, 18.30 Uhr im Kindergarten

**Kontakt**

Treffurt und Schnellmannshausen

Seelsorge und Gottesdienste: Sabine Münchow, 036087 975625  
Gemeindebüro Sigrid Köth  
(freitags 9.00-12.00 Uhr), 036923 80359

Falken und Großburschla

Pfarrerin Silvia Frank, 036923 88285

Gemeindepädagogin Sigrid Schollmeier,

01522 9652021, sigrid.schollmeier@ekmd.de

**Gemeindekirchenratswahl in Treffurt und Schnellmannshausen**

Am 28. September und am 05. Oktober 2025 findet in unseren Gemeinden die Gemeindekirchenratswahl statt. Jedes Gemeindeglied kann Auskunft erhalten, ob es in der vorliegenden Wählerliste eingetragen ist. Die Wählerliste liegt im Gemeindebüro (Pfarrhaus Treffurt - Kirchplatz 5) aus und kann vom 17.05. - 15.06.2025 jeweils freitags von 9-12 Uhr eingesehen werden.

Ihre evangelischen Gemeindekirchenräte  
Treffurt und Schnellmannshausen

gemeinsames Kochen + essen

Chillen - spielen - Musik

Zeit und Raum für EUCH

Wichtig! eure Themen und Ideen

Neues kennenlernen

**JUGEND-ABEND**

Alter? ab 8. Klasse

Wann? MONTAG: 28.04.25, 19.05.25, 23.06.25

Wo? "Alte Schule" in Schnellli

Zeit: 18.00 bis 20.00 Uhr

evangelische jugend | EKM

**Katholische Kirchengemeinde St. Marien****Samstag, 07.06.25**

09.00 Uhr Gottesdienst

**Samstag, 21.06.25**

09.00 Uhr Gottesdienst

**Veranstaltungen****Treffurt liest - mit Autorin****Autorin aus Altenburschla stellt ihren 1. Hessenkrimi in Treffurt vor**

Am 11.06.25 stellt Frau Annette Czaika-Haas ihren 1. Hessenkrimi vor.

Die Veranstaltung findet im Rahmen unseres Lesezirkels um 18 Uhr im Bürgerhaus Treffurt statt (EG links).

Interessierte sind herzlich eingeladen!

Heidi und Helga



**PFINGSTEN IN FALKEN**  
06.06. BIS 08.06.2025

**FREITAG, DEN 06.06**  
Ab 21 Uhr im Festzelt auf dem Sportplatz  
**REWIND - DAS GENERATIONENDUELL**

**SAMSTAG, DEN 07.06**  
18 Uhr auf dem Anger  
**AUFSTELLEN DER PFINGSTFICHTE**  
anschließend  
**GEMÜTLICHER UMTRUNK MIT DEN FALKENER MUSIKANTEN**

**SONNTAG, DEN 08.06**  
14 Uhr auf dem Anger  
**TANZ MIT DEN FALKENER MUSIKANTEN**  
Ab 21 Uhr im Festzelt auf dem Sportplatz  
**TANZ MIT** *Stromfrei Brass*

### Der Schützenverein lädt zum Pfingstfest ein!

Der Schützenverein Treffurt 1516 e.V. lädt alle Bürger und Bürgerinnen zu unserem Pfingstfest am **08.06.2025 ab 14.00 Uhr recht herzlich ein.**

An diesem Tag findet unser alljährliches **öffentliches** Preisschießen statt.  
**Hier können alle teilnehmen.**

Die besten **drei Schützen** werden mit einem tollen Preis belohnt.

Spaß und gute Laune sind mitzubringen und für gute Unterhaltung ist gesorgt.  
Für das leibliche Wohl werden wir mit Speisen und Getränken bestens vorbereitet sein.

**Mit Kaffee und Kuchen am Nachmittag und einem Treffurter Sperrachen-Topf, Bratwurst und Grillkäse am Abend.**

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

*Schützenverein Treffurt 1516 e.V.*

### Veranstaltungstipps der Stiftung Naturschutz Thüringen

#### Langer Tag der Natur - Grünes Band im Schein der Taschenlampe

**Wanderung mit Gebietsbetreuer Stefan Sander**  
13.06.25, 21.00 Uhr ab Kirchenruine Katharinenberg, 5 km Rundtour für Familien, Taschenlampe mitbringen!

Anmeldung unter:

<https://www.stiftung-naturschutz-thueringen.de/erleben/veranstaltungskalender>

### Der Heimatverein Ifta lädt ein zum Pfingstsonntag in der Pfarrscheune!

**Am 08.06.2025**

**Ab 14:30 Uhr Kaffee und Kuchen und frisch gebackene Crêpes**

**Anschließend Dämmerstoppchen**

(mit Public Viewing, wenn die DFB 11 das Finale der Nations League erreicht)

**Für das leibliche Wohl und musikalische Umrahmung ist gesorgt.**

**Wir freuen uns auf ein paar schöne Stunden mit Euch!**

*Pfingsten*

### Motoren, Nostalgie und Partylaune am Sportplatz Großburschla

#### „Reise\_Gruppehaesslich“ lädt zum Simson- und Oldtimer-Treffen am 21. Juni 2025

*Großburschla* - Am Samstag, dem 21. Juni 2025, wird es laut, bunt und gesellig am Sportplatz Großburschla. Die örtliche Gruppierung „Reise\_Gruppehaesslich“ lädt alle Liebhaber klassischer Fahrzeuge und Simson-Mopeds zum großen Simson- und Oldtimer-Treffen ein. Ein Tag voller Benzingespräche, nostalgischer Ausfahrten und abwechslungsreichem Rahmenprogramm wartet auf Besucher aus nah und fern.

Bereits ab 12 Uhr können Teilnehmer auf dem angrenzenden Campinggelände ihre Zelte aufschlagen und sich auf einen entspannten Nachmittag einstimmen. Um 13:30 Uhr startet die gemeinsame Ausfahrt über eine malerische Route durch die Region: Von Großburschla geht es über Treffurt, Falken (Ried), Schierschwende, Wendehausen und Heldra zurück nach Großburschla. Die Strecke bietet dabei nicht nur schöne Ausblicke, sondern auch ausreichend Gelegenheit, die Vielfalt der Fahrzeuge zu bestaunen.

Vor Ort dürfen sich Gäste auf ein abwechslungsreiches Programm freuen: Ein Leistungsprüfstand für Zweiräder steht bereit, um die Maschinen auf Herz und Nieren zu testen. Auf der sogenannten „Wickelplatte“ können mutige Fahrer ihr Können bei spektakulären Burnouts unter Beweis stellen - hier werden Reifen zum Qualmen und sogar zum Platzen gebracht. Auch die kleinen Besucher kommen nicht zu kurz: Beim Kinderschminken können sie sich in bunte Fantasiegestalten verwandeln und mit strahlenden Gesichtern das Fest genießen. Außerdem ist beim Wettbewerb im Zylinderstecken Geschicklichkeit gefragt. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Getränke und kulinarische Angebote sorgen dafür, dass niemand hungrig oder durstig bleibt.

Den krönenden Abschluss des Tages bildet die „2Stroke Beat Night“ Party ab 21 Uhr. DJ Mario sorgt für tanzbare Beats und beste Stimmung bis spät in die Nacht.

Die Veranstalter der „Reise\_Gruppehaesslich“ freuen sich auf zahlreiche Besucher, röhrende Motoren und ein harmonisches Treffen rund um alte Schätze auf zwei und vier Rädern.



**Pfingstfest**

**auf dem Pfuhlshof**

**Pfingstsonntag, den 8. Juni, 14<sup>00</sup>Uhr**

**Pfingstmontag, den 9. Juni, 14<sup>00</sup> Uhr**

*Vor 3 Jahren haben wir das erste mal „einfach so“ unseren Hof geöffnet und sind von der Resonanz der Gäste überwältigt, und dem Interesse, das an unserer Arbeit besteht.*

*Wir würden uns freuen, Sie wieder mit Kaffee, Kuchen und Bratwurst verwöhnen zu dürfen.*



**EINLADUNG**

**ZUM VOLLEYBALLTURNIER DER FEUERWEHR TREFFURT**

**SAMSTAG, 14.06.2025**  
**AB 13:00 UHR**  
**VOLLEYBALLSANDPLATZ**  
**AM GERÄTEHAUS DER**  
**FF TREFFURT**

JE NACH WETTERLAGE KANN ES ZU EINER KURZFRISTIGEN TERMINVERSCHIEBUNG KOMMEN

FÜR ESSEN UND GETRÄNKE IST GESORGT.  
ES LÄDT EIN DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR TREFFURT E.V.

**Ifta**

**Trinitatiskirche**

Mittwoch, 25. Juni 2025 - 19:30 Uhr

**Mit Pfeifen & Saiten**

Andreas Conrad, Schmalkalden - Orgel  
Libor Fišer, Eisenach - Gitarre

*J.S. Bach, Luis Milan, Fernando Sor u.a.*

Eintritt: 12,-  
Imbiss vor & nach dem Konzert

[www.orgelsommer.de](http://www.orgelsommer.de)

St.-Bonifatius-Kirche  
Treffurt  
28. Juni 2025  
17 Uhr

**Gott segne und behüte Dich**

Segens- und Abendlieder  
Gebet für den Frieden

**Concordia Kantorei**  
Kantorin Anna Fuchs-Mertens  
Pfarrer Manfred Gerland

**Kindertagesstätten**

**Ein schöner gemeinsamer Tag**

Der Start in die Schulzeit ist ein großer Schritt und ein Abenteuer für alle Vorschüler der Kindergärten der Stadt Treffurt. Wenn man sich da im Vorfeld schon mal kennenlernen kann, ist das für alle eine tolle Sache und erleichtert diesen Weg in einen neuen Lebensabschnitt.

So trafen sich die Vorschulgruppen aus Treffurt und Schnellmannshausen mit den Falkner Musmännchen und verbrachten einen gemeinsamen Tag in Falken auf dem Sportplatz und dem Spielplatz. Schon bei Ankunft wurden die Augen der Kinder ganz groß. Da stand doch tatsächlich die Falkner Feuerwehr und zwei Feuerwehrmänner begrüßten uns.

In kleinen Teams durften die Kinder dann ordentlich mit dem Wasserschlauch spritzen. Das hat richtig Spaß gemacht. Dankeschön den netten Feuerwehrmännern für diese schöne Überraschung.



Anschließend wurden der Spielplatz und der Sportplatz von den Kindern erobert. Hier wurden dann auch schon neue Freundschaften geschlossen.

Aber irgendwann kommt dann doch der Hunger. Darum war die Freude groß, als ein großer Topf mit Wiener Würstchen von Fleischerei Nortmann aus Treffurt bei uns ankam.

Mhhh, die haben allen geschmeckt. Vielen Dank liebe Anke!



So gestärkt konnte das Spielen und Toben dann weitergehen. Es war ein richtig schöner Tag mit allen Vorschülern und ihren Erzieherinnen. Wir haben uns sehr über euren Besuch gefreut und hoffen auf baldige Wiederholung.

*Die Musmännchen aus Falken*

## Schulen

### Gemeinschaftsschule Treffurt

#### Schulprojekt zum Thema Wasser bringt neue Erkenntnisse und Mut zum Ausprobieren

Eine Schulbildungsveranstaltung, die begeistert.



**Am 13. Mai 2025 führte die Gemeinschaftsschule Treffurt ein außergewöhnliches Schulprojekt durch, bei dem sich alles um das Thema Wasser drehte.**

Die Veranstaltung fand in der Normansteinhalle statt - nicht nur, um allen Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 4 bis 10 ausreichend Raum zu bieten, sondern auch, weil das multivisionale Format den Aufbau einer großen Leinwand und spezieller Technik erforderte.

In einer Präsentation erhielten die Schülerinnen und Schüler spannende Einblicke in die Bedeutung von Wasser als lebenswichtiger, aber weltweit ungleich verteilter Ressource. Vermittelt wurden unter anderem Wissen über den natürlichen Wasserkreislauf, den alltäglichen Wasserverbrauch sowie das Konzept des „virtuellen Wassers“ - also der Menge an Wasser, die zur Herstellung von Produkten benötigt wird, z. B. bei Lebensmitteln, Kleidung oder Technik.

Besonders eindrucksvoll war die Auseinandersetzung mit der Frage, wie viel Wasser indirekt durch unseren Lebensstil verbraucht wird - etwa beim Konsum von Fleischprodukten. So erfuhren die Schüler und Schülerinnen, dass zur Produktion eines einzigen Burgers rund 2.500 Liter Wasser nötig sind.

Als praktischer Teil des Projekts und mutiger Höhepunkt galt die Verkostung einer alternativen Eiweißquelle: Insekten. Wer sich traute, durfte probieren - viele zeigten sich überrascht vom Geschmack und nutzten die Gelegenheit, etwas völlig Neues zu entdecken. Als Gemeinschaftsschule bot dieses Projekt die Gelegenheit, ein anspruchsvolles Thema altersübergreifend zu behandeln und das gemeinsame Lernen von der 4. bis zur 10. Klasse aktiv zu fördern.

Ein großer Dank gilt dem Schulförderverein der Gemeinschaftsschule Treffurt sowie der Stadt Treffurt, die das Projekt mit ihrer Unterstützung ermöglicht haben. Als Gast konnte die Schule Claudia Wilhelm vom Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal begrüßen, die mit ihrer Anwesenheit die regionale Verankerung des Themas Umweltbildung betonte.

Das Projekt vermittelte nicht nur Wissen, sondern förderte auch das kritische Denken und die Bereitschaft, den eigenen Alltag zu hinterfragen - ein gelungener Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung.

## Vereine und Verbände

### Neues vom Freizeittreff 60+ in Schnellmannshausen

#### Unser nächstes Treffen

... findet am **Mittwoch, dem 02.07.2025 um 14.30 Uhr** im Clubraum in Schnellmannshausen statt.

*Doris Raub*

### Jugendfeuerwehrausbildung Treffurt

#### Köpfe zusammenstecken & Lösungen finden.

Am Freitag ging's für unsere Jugendfeuerwehr um die vielseitige Nutzung der Steckleiter von praktischen Übungen bis hin zu einem spaßigem Tic Tac Toe in Feuerwehr-Edition. Technik & Teamgeist standen im Mittelpunkt.



## SG Schnellmannshausen

### Die Trainerfrage ist geklärt



Der Handball-Landesligist hat den Klassenerhalt geschafft.

Nun hat Coach Jan Gesell eine Entscheidung getroffen, ob er weitermacht. Die Erleichterung war groß bei der SG Schnellmannshausen, als am letzten Spieltag aus eigener Kraft mit einem Heimsieg der Klassenerhalt in der Handball-Landesliga geschafft wurde.

Jetzt gibt es die nächste positive Nachricht: Klar ist, dass der bisherige Coach Jan Gesell weitermacht. Nach kurzer Bedenkzeit hat sich Jan Gesell für einen Verbleib entschieden. Der Coach, der das Team mitten in einer turbulenten Saison als

Tabellenletzten übernahm, sieht seine Mission noch nicht als abgeschlossen. „Ich möchte die Mannschaft und jeden einzelnen Spieler besser machen. Wir haben einige, die noch viel Luft nach oben haben“, erklärt der 53-Jährige.

Zudem gefallen ihm familiäre Zusammenhalt im Verein und die Harmonie im Team. Gesell: „Hier gibt es keine Quertreiber. Es macht Spaß, mit den Jungs zusammenzuarbeiten. In den 14 Partien nach seinem Amtsantritt brachte es Schnellmannshausen noch auf fünf Siege und ein Remis. Für den Ligaverbleib kam zudem begünstigend hinzu, dass die aufstiegsberechtigten Regionsoberligisten verzichteten und Goldbach II freiwillig eine Etage tiefer geht.

Sogar Schlusslicht Nordhäuser SV blieb dadurch drin. „Unterm Strich hat es mit Glück für uns gereicht. Nächstes Jahr möchte ich es nicht so spannend machen“, sagt der erfahrene Coach. Das genaue Saisonziel werde jedoch erst im Sommer gemeinsam mit dem Team benannt.

Vereinsvorsitzender und Linksaußenspieler Pascal Luhn ist froh, dass damit die entscheidende Personalie vom Eis ist. „Jan macht gute Arbeit. Er hat an verschiedenen Stellschrauben gedreht und hat erkennbar frischen Wind bei uns reingebracht“, sagt Luhn. Auch die Fans erkannten schnell Gesells Handschrift. Beispielsweise nach Zeitstrafen, wenn er fürs Angriffsspiel den Torhüter durch einen Feldspieler ersetzt. Das macht die SGS taktisch flexibler. Parallel zum Engagement in Schnellmannshausen bleibt Gesell weiter für den ThSV Eisenach aktiv. Allerdings nicht mehr als Co-Trainer der Zweiten, da der zeitliche Aufwand in der auf 16 Mannschaften aufgestockten MHV-Regionalliga schlichtweg zu groß wäre. Unterstützen werde er Reserve-Spielertrainer Gen-drim Alaj aber bei der Spielvorbereitung und der Videoanalyse. Zudem zählt Gesell zum Helferteam der Erstliga-Heimspiele.

Wenn im Frühherbst die nächste Saison startet, dann wird Gesell voraussichtlich auf einen nahezu unveränderten Kader bauen können. Bis auf Bastian Heilwagen, der handballerisch kürzertreten möchte, haben alle Akteure signalisiert, zu bleiben. Das gilt auch für die während der Rückrunde von Gesell nach Schnellmannshausen geholten Hannes Beyer und Julian Helm. Beide durchliefen den Nachwuchs beim ThSV Eisenach, fielen beim Übergang in den Männerbereich dort jedoch durchs Sieb. Gesell: „Hier in Schnellmannshausen haben sie wieder den Spaß am Handball entdeckt.“

Um im kommenden Spieljahr nicht wieder in den Abstiegsstrudel zu geraten, will Gesell nichts dem Zufall überlassen. Für die lange punktspielfreie Zeit plant er drei Abschnitte. Umfangreiches athletisches Grundlagentraining, ein individueller Teil in den Sommerferien und eine Testspielphase. Wo überall in Schnellmannshausen der Schweiß fließen kann, möchte Luhn seinem Coach demnächst bei einer kleinen Ortsbegehung zeigen. Sicher ist: Häufig wird man die SGS-Männer im Sommer auf dem Dorf-Sportplatz sehen, der nach der Sanierung im Vorjahr und dank der Rasenpflege durch die SGS nicht nur zum Freiluft-handball einlädt.

Text: Mike El Antaki



Du hast Lust auf Spaß, Action, Gemeinschaft und Feuerwehertechnik? Dann schau bei uns vorbei. Wir freuen uns immer über neue Gesichter!

Unsere Ausbildungszeit für die Altersklassen 6-9 Jahre und Altersklasse 10-18 Jahre, ist jeden Freitag von 17:00 bis 18:00 Uhr (außer in den Schulferien). Melde dich einfach kurz an unter: [jugendwart@feuerwehr-treffurt.de](mailto:jugendwart@feuerwehr-treffurt.de) oder über Instagram / Facebook und schau mal unverbindlich vorbei.

Veronika Ratajczak

SG Schnellmannshausen

**Unterstützt uns mit euren Vereins-scheinen!**

Weil Sport vereint: Sammelt Vereins-scheine für unseren Sportverein und ermöglicht uns tolle Gratisspielen!

Vereins-scheine gibt's vom 19.05. bis 22.06.2025

## Torwart-Talent aus Schnellmannshausen: „Ich möchte Profi werden“

Ab dem neuen Schuljahr wird sich im gewohnten Tagesablauf von Marlon Schwanz ganz viel ändern. Der noch 13-jährige Schnellmannshäuser wagt den Schritt ans Jenaer Sportgymnasium und zum HBV Jena wechseln.

Wir sprachen mit dem talentierten Handballkeeper.



### Seit wann spielst du Handball?

Mit vier Jahren habe ich bei der JSG Großburschla/Schnellmannshausen angefangen Handball zu spielen, erst als Feldspieler und seit 2022 als Torwart. 2023 wurde ich erst in die Regionalauswahl und im Januar 2024 in die Thüringen-Auswahl für den Jahrgang 2010/2011 aufgenommen. In einem dreitägigen Torwart-Camp mit Jan Holpert an der Flensburg-Akademie im August 2024 konnte ich meine Fähigkeiten als Torwart weiter verbessern und einige interessante Tipps mitnehmen.

### Wie bist du im Tor gelandet, wegen Opa Peter, der Schnellmannshäuser Keeper-Legende?

Opa war nicht der ausschlaggebende Punkt, aber es kann natürlich sein, dass ich die Torwart-Gene von ihm geerbt habe. Eigentlich bin ich im Tor gelandet, weil keiner aus der Mannschaft freiwillig zwischen die Pfosten wollte. Anfangs habe ich noch eine Halbzeit als Feldspieler gespielt und die andere Halbzeit im Tor. Ich habe aber immer mehr gemerkt, dass ich mich im Tor sehr wohlfühle.

### Wer ist dein Vorbild?

Mein großes Vorbild ist Andreas Wolf. Das ist schon ein krasser Typ im Tor.

### Welche Erwartungen hast du an das Sportgymnasium in Jena?

Ich hoffe, dass ich in Jena Schule und mein Hobby Handball spielen noch besser vereinen kann. Ich möchte meine Fähigkeiten als Torwart in meinem Lieblingssport weiterentwickeln, dabei soll die schulische Ausbildung allerdings nicht zu kurz kommen. Bewusst ist mir, dass sich an einem Sportgymnasium mit Internatsaufenthalt und mehrmaligem Training in der Woche viel von meinem bisherigen Alltag unterscheidet. Das wird nicht einfach, aber nur so komme ich meinem Traum einen Schritt näher.

### Und wie sieht dieser Traum aus?

Ich möchte Profi werden. In der 6. Klasse mussten wir mal einen kurzen Vortrag darüber halten, wie unser Leben in 20 Jahren aussehen könnte. Damals habe geschrieben: „2042 bin ich 31 Jahre alt. Mit meiner Familie bin ich nach Dänemark ausgewandert. Wir wohnen in einem Haus in der Nähe von Aalborg. Ich habe ein Profiangebot des dänischen Handballvereins Aalborg bekommen. Seitdem spiele ich für den Verein Aalborg sowie für die Deutsche Handballnationalmannschaft.“

### Warum wechselst du nach Jena und nicht zum ThSV Eisenach?

Klar stand die Überlegung im Raum, ob nicht auch der ThSV in Frage kommen könnte. Im Mai 2024 haben wir mal beim ThSV-Jugendkoordinator nachgefragt, ob es denn nicht möglich wäre, ein- oder zweimal die Woche zusätzlich in Eisenach mitzutrainieren. Dies wurde allerdings kategorisch abgelehnt, es hieß entweder ThSV komplett oder gar nicht. Ein Wechsel so kurz vor der neuen Saison war keine Option für mich, ich wollte meine Mannschaft nicht im Stich lassen. Im November 2024 fand dann die Sichtung vom Sportgymnasium in Jena statt. Ein ehemaliger Mannschaftsspieler der JSG GroSch ist bereits zum Schuljahr 2024/2025 aufs Sportgymnasium gewechselt. Mit ihm habe ich mich mehrfach unterhalten und so habe ich mich dann für Jena entschieden.

Text: Mike El Antaki

## Dies und Das

### Iftaer Kirche vom ‚Swing‘ erfüllt

#### Benefizkonzert der ‚Swinging Brass‘ nimmt Zuhörer mit auf eine beschwingte Reise

Als im vergangenen Jahr beim ersten Konzert der ‚Big Band aus der Werra-Region‘ in der Treffurter Bonifatius-Kirche der letzte Ton verklungen war, wurde mir schon klar, die Mädels und Jungs müssen auch mal in der Iftaer Kirche spielen. Bei Dirk Dietzel, dem musikalischen Leiter der Big Band, fanden die Iftaer gleich ein offenes Ohr, zumal der Zweck eines Benefizkonzertes, die Restaurierung des wunderschönen musikalischen Deckengewölbes der Kirche, schon gegeben war.

Und so erlebte die Iftaer Trinitatiskirche an diesem 18. Mai gleich zwei Höhepunkte an einem Tag.

Am Morgen eine festlich feierliche Konfirmation und am frühen Abend dann ein grandioses Konzert der ‚Swinging Brass‘. Überragend besetzt mit 4 Trompeten, 4 Posaunen, 5 Saxophonen, Klavier, Bassgitarre, Schlagzeug und der bezaubernden Stimme von Katharina Fischer, legte die Big Band einen großartigen Klang in den Kirchenraum.

Katharina als Überraschungsgast bereicherte das Konzert noch einmal auf besondere Weise. Die Musikfreunde in der gut besetzten Iftaer Kirche kamen da voll auf ihre Kosten bei Evergreens aus der Swing- und Bluesszene und den jazzig arrangierten Klassikern der Rock- und Popmusik. Das breit gefächerte Re-

pertoire der Band, witzig und anspruchsvoll von Pfarrer Torsten Schneider moderiert, gab dem Konzert zudem eine besondere musikalische Würze.

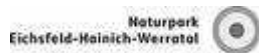


Im Sonnenschein der untergehenden Sonne äußerten Musiker wie Zuhörer nach dem Konzert bei einem Glas Wein und Gesprächen vor der Kirche Freude und Zufriedenheit ob des gelungenen Abends. Ganz sicher war der Auftritt der Big Band nicht der letzte in Ifta.

Der nächste Auftritt der ‚Big Band‘ ist überdies schon mit dem 16.08.2025 beim Gemeindefest der Kirchgemeinde in Schnellmannshausen terminiert.

Text: Rüdiger Schwanz  
Foto: Werner Müller-Gall

## Neue Entdecker-Karte eröffnet vielfältige Möglichkeiten



**Mit der neuen Übersichtskarte des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal wird die Region zum idealen Ziel für Wanderer und Naturbegeisterte.**

*Fürstenhagen.* Die Naturparkverwaltung stellt gemeinsam mit dem Landkreis Eichsfeld, dem HVE und dem Förderverein des Naturparks eine neue Publikation vor. Die neue Entdecker-Karte bietet alles, um den Naturpark kennenzulernen: eine große Übersichtskarte zur Orientierung, Informationen zu Qualitäts- und Premiumwegen, Tipps für Aktivitäten per Fahrrad oder auf dem Wasser, Hintergrundinformationen zum National- und Naturpark sowie zum Grünen Band. Zusätzlich enthält sie wertvolle Entdecker-tipps sowie Informationen zu fast 40 Naturpark-Partnern.

Die neue Entdecker-Karte ersetzt den bisher sehr beliebten Abreißblock und bietet jetzt ein benutzerfreundliches DIN-lang-Format. „Durch das neue Format konnten wir mehr Informationen unterbringen und die Qualitätsprodukte im Bereich Wandern hervorheben,“ freut sich Uwe Müller, Mitarbeiter für Tourismus und Kommunikation, über das neue Produkt.

Claudia Wilhelm, die Naturparkleiterin, betont: „Die Erstellung war von einem langen Erarbeitungsprozess geprägt. Mit der neuen Übersichtskarte im Innenteil haben wir eine aus aktuellen Geodaten neu erstellte, individuell angepasste und zeitgemäße Darstellung der Naturparkkulisse. Dafür konnten wir Bernhard Meißner von SIMPLYMAPS gewinnen. Wir sind stolz, nun eine Planungshilfe geschaffen zu haben, um die Schönheit und Vielfalt der drei Landschaftsräume Eichsfeld, Hainich und Werratal zu präsentieren.“

Der Landkreis Eichsfeld unterstützte das Vorhaben mit einem Druckkostenzuschuss: „Gerade der Tourismus ist im ländlichen Raum ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor. Mit der neuen Karte leisten wir einen Beitrag zur touristischen Entwicklung des Landkreises Eichsfeld. Der Naturpark ist ein verbindendes Element: Gäste aus dem Hainich und Werratal können wir mit der Publikation ins Eichsfeld locken,“ so Landrätin Dr. Frant. Der Förderverein, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Stefan Sander und Martin Kozber, bedankte sich für die Projektunterstützung.

Nach umfangreicher Planung und Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen wurde die Karte konzipiert und umgesetzt. „Uns war wichtig, die Vielfalt und Schönheit des Naturparks nicht nur sachlich darzustellen, sondern visuell erlebbar zu machen“, sagt Martina Adler, die das Projekt bei der Marketingagentur hs match, die ebenfalls Naturpark-Partner ist, verantwortet hat. „Wir haben ein Design entwickelt, das Übersichtlichkeit mit emotionaler Ansprache verbindet - mit klaren Linien, natürlichen Farbwelten und viel Liebe zum Detail. So wird die Karte nicht nur zum informativen Begleiter, sondern lädt auch dazu ein, den Naturpark mit offenen Augen und neuer Neugier zu entdecken.“

Ute Morgenthal vom HVE stellt abschließend fest: „Übersichtskarten bieten die Chance, als Gesamtregion wahrgenommen zu werden. Touristen profitieren von vielfältigen Angeboten, von Natur, Kultur und Genuss auf engstem Raum. Nur so können wir Touristen in die Region locken und das nicht nur für einen Tagesausflug.“

Die Karte ist auf der Internetseite des Naturparks als Download verfügbar. Sie liegt kostenfrei unter anderem in den Naturpark- und Tourist Informationen aus.



Bildbände | Chroniken | Gedichtbände uvm.

## PLANEN SIE DIE ERSCHEINUNG eines Buches?

Egal ob als Stadt/Gemeinde,  
Verein oder Privatperson  
– wir sind mit 50 Jahren  
Erfahrung in der  
Buchproduktion  
der richtige  
Ansprechpartner  
für Sie!

**Walter Bosch**

Medienberater  
Druckermeister

Mobil: 0170 8347461

Telefon: 07476 391400

w.bosch@wittich-herbstein.de



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



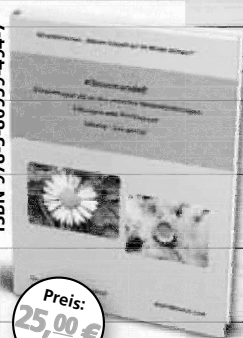
Ab JETZT erhältlich:

## Klimawandel!

Entwicklungen bis zu den aktuellen Herausforderungen.  
Lösungen oder Festkleben?  
Lösung – Los geht's!

Der Klimawandel ist in aller Munde, mit unterschiedlichen Betonungen von Übertreibungen einerseits bis zur Ignoranz andererseits. Es ist höchste Zeit, Klarheit zu schaffen und mit Allen sinnvoll zu handeln. Zur Handlungs-Motivation gehört Wissen und Überzeugung. Das Buch „Klimawandel!“ liefert gesicherte Informationen, die im Prinzip Jedem aus unserer Gesellschaft zugänglich sind, aber vielfach ignoriert werden. Die Informationsquellen zu „Klimawandel!“ sind die öffentlichen nach journalistischen Wahrheitsprinzipien berichtenden Medien: Zeitungen und Zeitschriften, öffentlich kontrollierter/er Rundfunk und -Fernsehen sowie seriöse digitale Medien einschließlich der Mitteilungen von Verbänden und Institutionen. - Das Buch bietet dem Leser / der Leserin sachlich die wissenschaftlichen Belege zum Klimawandel und die Fakten, die zur Verursachung und zur Bekämpfung beitragen, akkurat und strukturiert wie in einem einfach lesbaren Lehrbuch, an. Alle Aussagen sind nachvollziehbar zitiert und damit im Einzelnen nachprüfbar. Medienaussagen, die nicht überprüfbare Behauptungen vermitteln wollen, dienen nicht zur Information. Aus den Informationen wurde vom wissenschaftlich profilierten Autor eine nachvollziehbare Meinung mit vertretbarer Schlussfolgerung/Aufgabenstellung formuliert. Alle Aussagen zu „Klimawandel!“, der jetzt abläuft, dürften großes Interesse hervorrufen.

ISBN 978-3-86959-494-7



Preis:  
25,00 €

Bestellungen per E-Mail an: buch@wittich-herbstein.de  
oder über die Internetplattform booklooker unter:  
www.booklooker.de



# RAN AN DIE BEILAGEN!

Prospekt

Flyer



Broschüre



Fordern  
Sie Ihr  
**INDIVIDUELLES  
ANGEBOT**  
an!

*Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren -  
mit uns kommen Sie gut an!*

Zuverlässige Beilagenverteilung.  
Fragen Sie uns einfach!

KONTAKT: [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de)



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



# Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0  
oder [www.anzeigen.wittich.de](http://www.anzeigen.wittich.de)

## Danke

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen von

## Bruno Fischer

für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben,  
für einen Händedruck oder eine Umarmung, wenn  
Worte fehlten, für Blumen und Geldzuwendungen und  
das letzte Geleit.

### Besonderer Dank

gilt Pfarrerin Silvia Frank für die tröstenden Worte  
dem Bestattungsinstitut Böhnhardt  
dem Blumenstudio Jauernek  
und Anita Wehner mit ihrem  
Team für die Ausrichtung  
der Trauerfeier.

In stiller Trauer

**Anni Fischer und Kinder**

**Schnellmannshausen, im Mai 2025**

*Wenn die Kraft versiegt, die Sonne nicht mehr wärmt,  
dann ist der ewige Frieden eine Erlösung.*



Wir nehmen Abschied von

## Bärbel Wolfram

\* 13.05.1941 † 21.05.2025

In stiller Trauer

**Susann und Steffen**

**sowie alle Angehörigen**

**Lauterbach, im Mai 2025**

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung  
findet am Samstag, dem 14.06.2025, um 13.00 Uhr  
auf dem Friedhof in Mihla statt.

*Wir geben Ihrer Anteilnahme Worte!*

*Eine Mutter liebt – ohne viele Worte  
Eine Mutter hilft – ohne viele Worte  
Eine Mutter versteht – ohne viele Worte  
Eine Mutter geht – ohne viele Worte  
und hinterlässt eine Leere,  
die in Worten keiner auszudrücken vermag.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner  
herzensguten Mutter, unserer Schwiegermutter, Oma und Uroma

## Christa Deubner

geb. Wollenhaupt

\* 13.10.1937 † 26.05.2025

In ewiger Erinnerung

**Dein Sohn Bernd mit Sylvia und Familie**  
**Deine Schwiegerschwester Ilona Deubner mit Familie**  
**Dein Schwiegersohn Wolfgang Mahret mit Familie**

**Berka vor dem Hainich, im Juni 2025**

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

*Von uns gegangen -  
im Herzen geblieben.*

Wir vermissen dich

## Hartmut Daut

18.12.1950 - 23.05.2025

In Liebe

**Deine Gudrun**

**Deine Maika**

**Deine Julia mit Steffi**

**Deine Schwägerin Karla  
mit Familie und Angehörige**

Abschied nehmen wir am  
13.06.2025, 14:00 Uhr im  
Bürgerhaus Creuzburg.

Von Blumengrüßen bitten wir  
Abstand zu nehmen.



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben

**wittich.de/trauer**

Gerne auch telefonisch unter Tel. 03677 2050-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf

# Unser Weißwein-Tipp für Genießer

**58%**  
REDUZIERT!

„BESTER PRODUZENT  
DEUTSCHLAND“  
Frankfurt Int. Trophy 2022



**8 Flaschen + 2 Weingläser statt € 101,40 nur € 42<sup>90</sup>**

**VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)**

Hier zum Angebot:



Vorteilsnummer  
1118227



**JAHREHTELANGER ERFahrung** 60 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bilden sich zu einzigartiger Kompetenz.

Zusammen mit 8 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus Tritan® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie links angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur, solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt.

Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter [www.hawesko.de/service/](https://www.hawesko.de/service/) lieferkonditionen und [www.hawesko.de/datenschutz](https://www.hawesko.de/datenschutz). Lebensmittelkennzeichnung: Weitere Produktinformationen (Lebensmittelkennzeichnung) finden Sie auf [www.hawesko.de](https://www.hawesko.de) auf der jeweiligen Artikelseite. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Alex Kim, Nicolas Tantzen, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

**HAWESKO**  
JEDER WEIN EIN ERLEBNIS

# Familienanzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0  
oder [www.anzeigen.wittich.de](http://www.anzeigen.wittich.de)



Familienanzeigen selbst gestalten:  
[www.anzeigen.wittich.de](http://www.anzeigen.wittich.de)



*Wir sagen danke*

für alle herzlich erwiesenen  
Glückwünsche, Blumen und vielen  
Geschenke anlässlich unserer  
Silbernen Hochzeit.

*Kurt und Sabine Oberlies*

Ifta, im Mai 2025

## JOBS IN IHRER REGION

Anzeigenannahme 03677 2050-0  
[anzeigen@wittich-langewiesen.de](mailto:anzeigen@wittich-langewiesen.de)

Weitere  
Stellen  
finden Sie  
online

**jobs-regional.de**

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Ein neuer  
Job ist wie ein  
neues Leben!



Für nur  
**99 €** mehr.\*

Anzeige online schalten und  
**30 Tage** sehr gut sichtbar für  
neue Talente sein!

\*zzgl. MwSt.

**jobs-regional.de**  
by LINUS WITTICH

[www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional](http://www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional)

**WIR SUCHEN DICH!**

**Pflege(fach)kräfte & Betreuungskräfte im Pflegeheim in Berka/Werra**

036922 41311  
[bewerbung@awo-thueringen.de](mailto:bewerbung@awo-thueringen.de)

+++ab sofort+++Voll- oder Teilzeit+++30 Tage Urlaub+++  
+++2 Sonderzahlungen/Jahr+++zusätzlicher Erholungstag+++

Finden Sie den  
passenden Job  
im Stellenmarkt!

**jobs-regional.de**  
by LINUS WITTICH



Mitglieder des **GALA SINFONIE ORCHESTER Prag** präsentieren

## 200 Jahre Johann Strauß - die Jubiläums Gala

Zusammen mit bekannten Solisten, dem JOHANN STRAUß BALLETT, das Ganze unterhaltsam moderiert, werden die unsterblichen Operetten als ein Rausch farbenprächtiger Kostüme, erstklassiger Stimmen und mitreißender Melodien aufgeführt! Zum Repertoire gehören Titel wie der „Kaiser Walzer“, „Komm in die Gondel“, „Brüderlein und Schwest-erlein“, „An der schönen blauen Donau“ und der „Radetzky-Marsch“.

**BÜRGERHAUS in Creuzburg**, am Sa, **4.10.25**

**Karten:** 19 €, 29 €, 35 €, 39 €: in den **Tourist Informationen** in **Creuzburg** und **Eisenach**, beim **TUI** im **Markt-Center**, und in allen anderen an das **Eventim Ticketsystem** angeschl. Vorverkaufsstellen - Kauf auch online unter [www.Eventim.de](http://www.Eventim.de)

## URLAUB ist Familienzeit



Genießen Sie in der Ferienzeit einen idyllischen Urlaub im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte. Rund 30 traumhafte Ferienhäuser für 2 bis 12 Personen bieten Ihnen genug Platz, Ruhe und Erholung.

Buchen Sie Ihr Feriendomizil direkt am Plauer See.

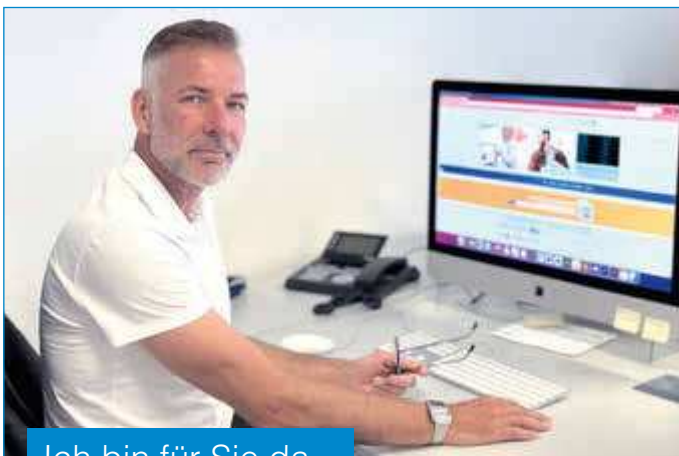
[www.ferienpark-lenz.de](http://www.ferienpark-lenz.de)

Tel. 0152 08529030 | [urlaub@ferienpark-lenz.de](mailto:urlaub@ferienpark-lenz.de)



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Nick Aßmann

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**Tel.: 0152 22614242**

Fax: 03677 205021

[n.assmann@wittich-langewiesen.de](mailto:n.assmann@wittich-langewiesen.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

## Först-Reisen

### 15.06.25 - WASSERKUPPE

44,00 € / Busfahrt, Freizeit und Kaffeegedeck

### 02.07.25 - ROSENSTADT BAD LANGENSALZA

42,00 € / Busfahrt, Eintritt Rosengarten, Kaffee trinken im Rosencafe

### 20.07.25 - WÖRLITZER PARK

55,00 € / Busfahrt, Eintritt Wörlitzer Park, Mögl. zur Gondelfahrt (Aufpreis)

### 17.08.25 - ROMANTISCHER HARZ

64,00 € / Busfahrt, Aufenthalt TorfHaus, Schifffahrt Okersee

### 03.09.25 - EICHSFELDER STAUDENHOF

35,00 € / Busfahrt, Aufenthalt, Kaffeegedeck im gemütlichen Hofcafe

### SÜDTIROL - 06.07. - 12.07.25

Busfahrt, 6x Übernachtung/HP im Wirtshaus Hotel Alpenrose, Zusatzkosten: Ausflug Seiser Alm, Kastelruth, Dolomitenrundfahrt / ab 748,-€ pro Pers. im DZ

### WILDSCHÖNAU - 14.09. - 18.09.25

Busfahrt, 4x Übern./HP im \*\*\*superior Gasthof Almhof Wildschönau, Aufenthalt Kufstein, Ausflug Schönangeralm / ab 575,-€ pro Pers. im DZ

### HAMBURG "MEINE PERLE" - 11.10. - 13.10.25

Busfahrt, 2x Übern./FR im \*\*\*\*Hotel, Stadtrundfahrt, Möglichkeit Besuch Musical Der König der Löwen, Das Michael Jackson Musical, Disneys HERCULES, & Julia - Das Musical / ab 360,-€ pro Pers. im DZ

### ADVENT IN ALTENBERG IM OSTERZGEBIRGE - 28.11. - 01.12.25

Busfahrt, 3x Übern./HP im \*\*\*Waldhotel Altenberg, Bergbaumuseum, Kräuterlikörverkostung, Zusatzkosten Festung Königstein / ab 456,-€ Frühbucherpreis



[www.foerst-reisen.de](http://www.foerst-reisen.de)



036923/80291



Ziddelrasen 8, 99830 Treffurt

Vorbehaltlich Verfügbarkeit sowie Druckfehler & Änderungen

Herzlich Willkommen zum Tag der offenen Tür der  
Geburts- und Kinderstationen in Mühlhausen



Samstag,  
14.06.2025  
10:00 - 15:00 Uhr



Scannen für  
Kalendereintrag

**VERANSTALTUNGSORT**  
Hufeland Klinikum GmbH  
Langensalzaer Landstr. 1  
99974 Mühlhausen

#### KONTAKT

☎ 03601 41-1119  
✉ [marketing@hufeland.de](mailto:marketing@hufeland.de)  
🌐 [hufeland.de](http://hufeland.de)

## Treppenlifte kauft man nur beim Treppen-Profi.

Treppen sind unsere Leidenschaft, können für den ein oder anderen aber auch zum Hindernis werden. Damit Sie auch in Zukunft mühelos jede Stufe überwinden, stehen wir Ihnen kompetent zur Seite. Rufen Sie uns an!



**Bäthe Treppen GmbH**

Tel.: 0 36 01 - 40 84 10

[www.baethe.de](http://www.baethe.de)

Standort Erfurt: 0361 - 6 53 92 15

Standort Rudolstadt: 0151 - 15 92 20 58

Standort Kassel: 0157 - 86 26 22 93